



Beteiligungsbericht 2024 der Gemeinde Hille

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	5
2	Beteiligungsbericht 2024.....	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Hille 2024	9
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	10
3.2	Beteiligungsstruktur	13
3.2.1	Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Hille zum 31. Dezember 2024	13
3.2.2	Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Hille zum 31. Dezember 2024	14
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	15
3.4	Einzeldarstellung.....	17
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Hille zum 31. Dezember 2024	17
3.4.1.1	Straßen- und Abwasserbetrieb der Gemeinde Hille (SAB).....	18
3.4.1.2	Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH (WBG).....	26
3.4.1.3	Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum (WBV)	33
3.4.1.4	Wasserverband Weserniederung.....	39
3.4.1.5	Wasserverband Große Aue.....	41
3.4.1.6	Ostwestfalen-Lippe-IT	42
3.4.1.7	Zweckverband Volkshochschule Minden/Bad Oeynhausen.....	48
3.4.1.8	Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH.....	53
3.4.1.9	Solargemeinschaft Hille GbR 1	57
3.4.1.10	Solargemeinschaft Hille GbR 2.....	59
3.4.1.11	d-NRW AöR.....	61
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Hille zum 31. Dezember 2024	66
3.4.2.1	WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH (WBBG).....	66
3.4.2.2	Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG (WWE).....	72
3.4.2.3	Breitband Hille GmbH	79

3.4.2.4	Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co.KG	84
3.4.3	Ausleihungen (nachrichtlicher Ausweis).....	87
3.4.3.1	Genossenschaft für Siedlungsbau und Wohnen Minden eG	87
3.4.3.2	Volksbank in Ostwestfalen eG	88
3.4.4	Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung	90
3.4.4.1	Fischereigenossenschaft der Gemeinde Hille	90
3.4.4.2	Jagdgenossenschaften	90
3.4.4.3	Waldgenossenschaft Wiehengebirge	90
3.4.4.4	Forstbetriebsgemeinschaft Petershagen-Hille	91

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche

Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Hille hat am 10.09.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des § 116a GO NRW (Größenabhängige Befreiungen) von der Möglichkeit der Befreiung vom Gesamtabschluss 2024 Gebrauch zu machen.

Daher hat die Gemeinde Hille gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Beteiligungsbericht 2024 wurde in der Sitzung des Rates der Gemeinde Hille am 28.09.2026 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Hille. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Hille, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hille durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Hille durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

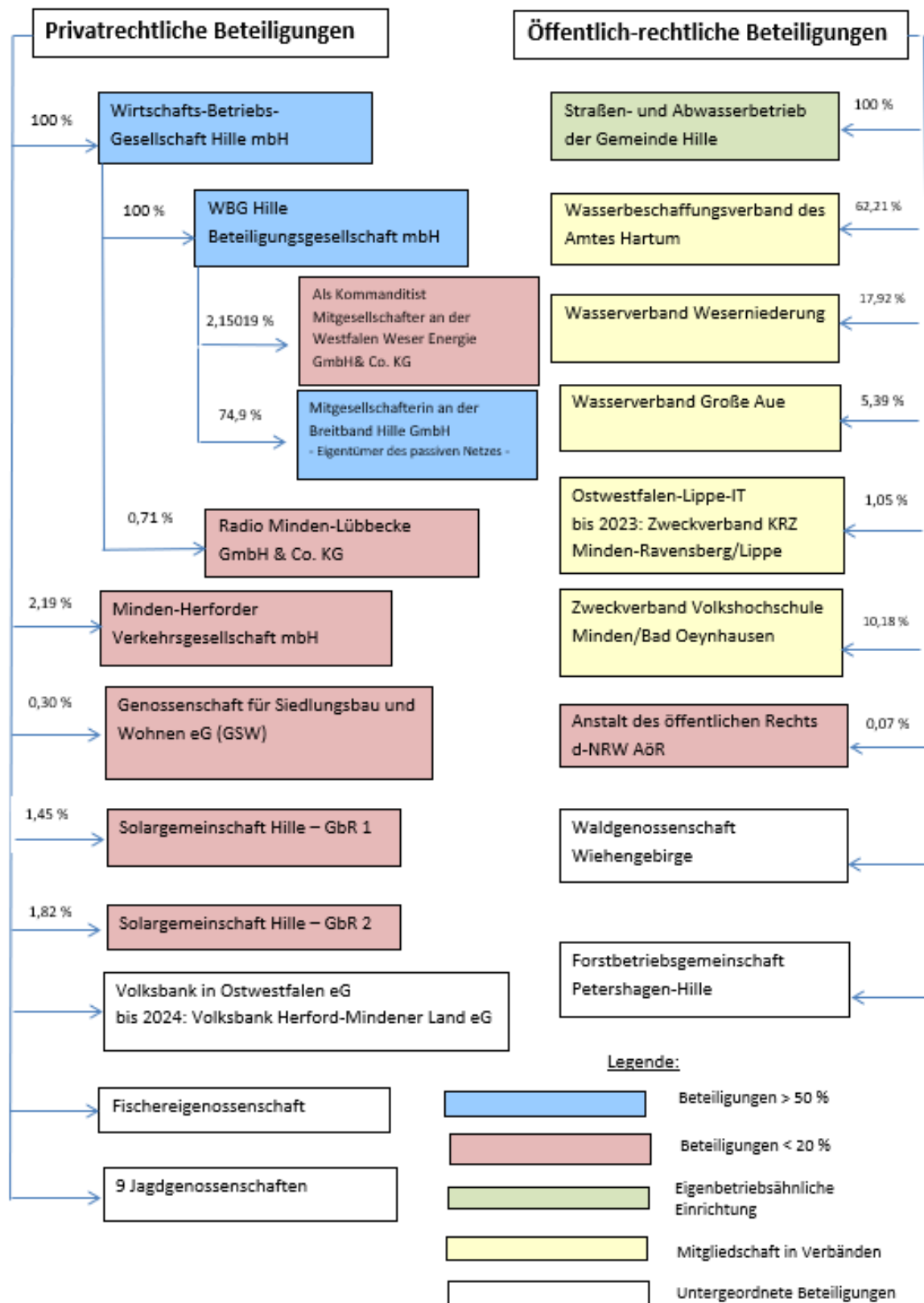
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Hille insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Hille. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Hille unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Soweit nicht bei der jeweiligen Beteiligung abweichend angegeben, beruhen die verwendeten wirtschaftlichen Daten auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024.

3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Hille 2024



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Veränderungen in Beteiligungsquoten:

Änderungen der Beteiligungsquoten sind möglich durch Fusionen oder wenn das Stammkapital der Beteiligung variiert. Aufgrund dessen haben sich im Jahr 2024 folgende Beteiligungsquoten geändert:

Ostwestfalen-Lippe-IT	1,05 %
(VJ Zweckverband KRZ Minden Ravensberg-Lippe)	(VJ 1,4 %)

Maßgeblich für die Beteiligungsquote am WBV des Amtes Hartum sind die jährlichen Wasserbezugsmengen. Die Beteiligungsquote hat sich im Jahr 2024 daher wie folgt geändert:

Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum	62,21 % (VJ 63,39 %)
--	----------------------

Gemäß der Satzung des Wasserverbandes „Große Aue“ wird die Anteilsberechnung alle 10 Jahre überprüft und festgesetzt (erstmalig geschehen am 01.01.2014):

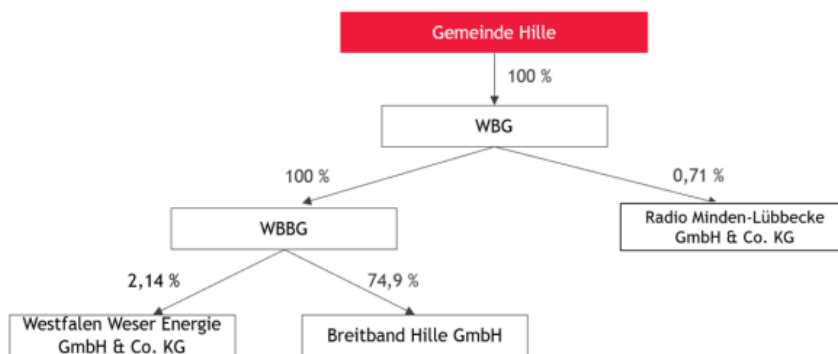
Wasserverband „Große Aue“	5,39 % (VJ 5,13%)
---------------------------	-------------------

Ausblick:

Verschmelzung der WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH (WBBG) auf die Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH (WBG)

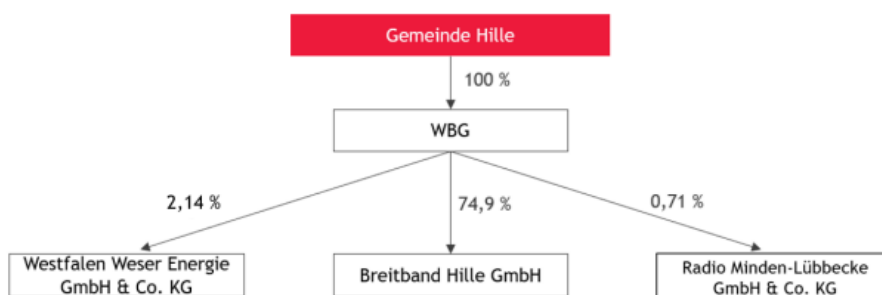
Die Beteiligungsstruktur der Gemeinde Hille umfasst mehrere eigene Kapitalgesellschaften. Nach der derzeitigen Beteiligungsstruktur ist die Gemeinde Hille unmittelbar zu 100 % Anteilseignerin der Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH (nachfolgend „WBG“). Die WBG hält wiederum 100 % der Anteile an der WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH (nachfolgend „WBBG“) sowie eine Beteiligung von 0,71 % an der Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG. Die WBBG ist ihrerseits zu 74,9 % an der Breitband Hille GmbH sowie ab 2025 zu 2,13968 % (bis 31.12.2024: 2,15019 %) an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG beteiligt

Die derzeitige Beteiligungsstruktur stellt sich wie folgt dar:



Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 die Aufwärtsverschmelzung der WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH als übertragendem Rechtsträger auf die Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH als übernehmenden Rechtsträger mit zivilrechtlicher Wirkung zum 01.01.2026 – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht sowie unter dem Vorbehalt, dass alle aus Sicht der BDO Concunia GmbH noch vorzunehmenden steuerlichen und rechtlichen Prüfungen der Aufwärtsverschmelzung nicht entgegenstehen – beschlossen (Grundsatzbeschluss).

Angedachte/Empfohlene Beteiligungsstruktur:



Die BDO Concunia GmbH wurde damit beauftragt, zu prüfen, inwieweit die gewachsenen Strukturen noch sinnvoll erscheinen oder durch Verschlankung finanzielle Kosteneinsparungen realisierbar sind. Die Prüfung durch die BDO Concunia GmbH hat ergeben, dass eine Aufwärtverschmelzung der WBBG auf die WBG deutliche betriebswirtschaftliche und organisatorische Vorteile bietet. Vorteile der Verschmelzung sind vor allem eine Kostenreduktion durch niedrigere Administrations- und Strukturkosten, eine Strukturvereinfachung durch Verschlankung der Beteiligungsstruktur der Gemeinde Hille sowie ein geringerer Verwaltungsaufwand.

Im Vorfeld der geplanten Aufwärtverschmelzung der WBBG auf die WBG wurde in Abstimmung mit der BDO Concunia GmbH ein Antrag auf verbindliche Auskunft bei der Finanzverwaltung gestellt. Ziel des Antrags war es, Rechtssicherheit darüber zu erlangen, dass die Verschmelzung zu Buchwerten und damit steuerneutral erfolgen kann.

Die Finanzverwaltung hat die verbindliche Auskunft positiv beschieden. Damit besteht Rechtssicherheit, dass die Verschmelzung zu Buchwerten und folglich steuerneutral umgesetzt werden kann.

Zudem ist das erforderliche Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht gem. § 115 Abs. 1 Lit. a) und b) GO NRW erfolgt. Mit Verfügung vom 24.06.2026 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Aufwärtverschmelzung der WBBG auf die WBG bestehen.

Im Juli 2026 stimmten der Rat der Gemeinde Hille sowie die Gesellschafterversammlungen der WBG und WBBG dem Abschluss des Verschmelzungsvertrages zu.

Nach notarieller Beurkundung des Verschmelzungsvertrages am 24.07.2026 erfolgte die Anmeldung zur Eintragung einer Verschmelzung in das Handelsregister.

Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend zum 01.01.2026.

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung geht das Vermögen der WBBG als Ganzes, einschließlich sämtlicher Rechte und Pflichten, auf die WBG über.

Die WBBG erlischt mit der Eintragung der Verschmelzung ins Handelsregister.

Die von der WBBG gehaltenen Beteiligungen, insbesondere an der Breitband Hille GmbH und der Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG werden infolge der Gesamtrechtsnachfolge ab dem 01.01.2026 unmittelbar von der WBG gehalten.

3.2 Beteiligungsstruktur

3.2.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Hille zum 31. Dezember 2024

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Hille am Stammkapital		Beteiligungsart
		T€	T€	%	
1a	Straßen- und Abwasserbetrieb der Gemeinde – Sparte Abwasser	2.045	2.045	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+ 1.047			
1b	Straßen- und Abwasserbetrieb der Gemeinde – Sparte Infrastrukturvermögen	1.128	1.128	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
2	Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH (WBG)	1.023	1.023	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+ 104			
3	Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum (WBV)	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+ 35			
4	Wasserverband Große Aue	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+ 129			
5	Wasserverband Weserniederung	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	- 162			
6	Ostwestfalen-Lippe-IT	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	735			
7	Zweckverband Volkshochschule Minden/Bad Oeynhausen)*	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+ 22			
8	Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)	43	1	2,19	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	- 1.289			
9	Solargemeinschaft Hille GbR 1	69	1	1,45	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+ 4			
10	Solargemeinschaft Hille GbR 2	66	1	1,82	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	- 1			
11	Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR **)	1.385	1	0,07	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			

*) Hier liegen die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 noch nicht vor. Die Daten stammen aus dem Jahresabschluss 2022.

**) Hier liegt der Jahresabschluss 2024 noch nicht vor. Die Daten stammen aus dem Jahresabschluss 2023.

Nachrichtlicher Ausweis:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Hille am Stammkapital		Beteiligungsart
		T€	T€	%	
12	Genossenschaft für Siedlungsbau und Wohnen eG (GSW)	6.043	18	0,30	Ausleihung
	Jahresergebnis 2024	2.833			
13	Volksbank in Ostwestfalen eG	nicht vorhanden			Ausleihung
	Jahresergebnis 2024	+ 20.730			
14	Versorgungsfonds	396 Bilanzbuchwert			Wertpapier des Anlagevermögens
15	Ausleihung Darlehen an die WBBG	3.066 Bilanzbuchwert			Ausleihung

3.2.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Hille zum 31. Dezember 2024

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Hille am Stammkapital		Beteiligungsart
		T€	T€	%	
1	WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH (WBBG)	25	25	100,00	Mittelbar über die WBG
	Jahresergebnis 2024	0			
2	Radio Minden-Lübbecke GmbH & CoKG	520	4	0,71	Mittelbar über die WBG
	Jahresergebnis 2024	- 207			
3	Westfalen Weser Energie GmbH & CoKG	72.841	1.566	2,15019	Mittelbar über die WBBG
	Jahresergebnis 2024	40.700			
4	Breitband Hille GmbH	100	75	74,9	Mittelbar über die WBBG
	Jahresergebnis 2024	- 71			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Gemeinde Hille (in T€)

Teil 1

gegenüber		Gemeinde Hille	SAB Abwasser	SAB Infra	WBG	WBBG	WBV	Breitband Hille
Gemeinde Hille	Forderungen		1		2.694	3.066		
	Verbindlichkeiten		379	1.642	125		6	
	Erträge		793	364	422	102	256	51
	Aufwendungen		19	1.975	271		33	
SAB Abwasser	Forderungen	379			449			
	Verbindlichkeiten	1		3.195				
	Erträge	19		181	9			
	Aufwendungen	793						
SAB Infra	Forderungen	1.642	3.195					
	Verbindlichkeiten							
	Erträge	1.975						
	Aufwendungen	364	181					
WBG	Forderungen	125				1.761		
	Verbindlichkeiten	2.694	449					
	Erträge	271				1.051		
	Aufwendungen	422	9					
WBBG	Forderungen							
	Verbindlichkeiten	3.066			1.761			
	Erträge							
	Aufwendungen	102			1.051			
WBV	Forderungen	6						
	Verbindlichkeiten							
	Erträge	33						
	Aufwendungen	256						
Breitband Hille	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	51						

Teil 2

gegenüber		Gemeinde Hille	Wasserverband Weserniederung	Wasserverband Große Aue	OWL-IT	VHS	MHV
Gemeinde Hille	Forderungen				88		
	Verbindlichkeiten						
	Erträge						
	Aufwendungen		275	78	387	25	55
Wasser verband Weser- niederung	Forderungen						
	Verbindlichkeiten						
	Erträge	275					
	Aufwendungen						
Wasser- verband Große Aue	Forderungen						
	Verbindlichkeiten						
	Erträge	78					
	Aufwendungen						
OWL-IT	Forderungen	88					
	Verbindlichkeiten						
	Erträge	387					
	Aufwendungen						
VHS	Forderungen						
	Verbindlichkeiten						
	Erträge	25					
	Aufwendungen						
MHV	Forderungen						
	Verbindlichkeiten						
	Erträge	55					
	Aufwendungen	47					

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Hille zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Hille einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Hille mehr als 50 % der Anteile hält (WBG).
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt (WBV, Wasserverband Weserniederung, Wasserverband Große Aue, MHV, OWL-IT, VHS, Solargemeinschaft Hille GbR 1, Solargemeinschaft Hille GbR 2, d-NRW AöR)
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Hille geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (SAB)
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Hille zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen (Versorgungsfonds)
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Hille gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen (Volksbank in Ostwestfalen eG, GSW, Ausleihung an die WBBG).

3.4.1.1 Straßen- und Abwasserbetrieb der Gemeinde Hille (SAB)

Anschrift	Am Rathaus 4, 32479 Hille
Gründungsjahr	1991 Abwasserbeseitigungsbetrieb 2007 Erweiterung um die Sparte Infrastrukturvermögen

Der Rat der Gemeinde Hille hat am 24.09.1991 auf Grundlage des § 107 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung NRW beschlossen, den Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Hille mit Wirkung vom 01.01.1992 auf den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Hille zu übertragen. Die Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erfolgte aufgrund einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.1992.

Durch Ratsbeschluss vom 19.06.2007 sind die Aufgaben der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Hille“ um die Sparte „Infrastrukturvermögen“ erweitert worden. In Ausführung dieses Beschlusses wurde das kommunale Anlagevermögen einschließlich der Sonderposten und Verbindlichkeiten der Gemeindestraßen und der Straßenbeleuchtung an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragen. Gleichzeitig wurde eine Neufassung der Betriebssatzung verabschiedet. In § 2 der Betriebssatzung ist die Bezeichnung „Straßen- und Abwasserbetrieb der Gemeinde Hille“ (SAB) festgelegt worden.

Ziel einer gemeinsamen Verwaltung der Infrastruktur- und Abwasseranlagen ist die Nutzung von Synergieeffekten, die Optimierung von Prozessen und die Abstimmung von Investitionsmaßnahmen aufeinander.

Zweck der Beteiligung

Die Abwasserbeseitigungseinrichtungen und das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Hille bilden eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und werden auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Die Abwasserbeseitigungseinrichtungen und das Infrastrukturvermögen bilden eigenständige Sparten.

Zweck der Einrichtung ist

- die Erfüllung der der Gemeinde Hille obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach § 46 Landeswassergesetz NRW in der jeweils geltenden Form und alle dem Betriebszweck fördernden Geschäfte sowie
- der Betrieb des Infrastrukturvermögens einschließlich des Baus und der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie von Ingenieurbauwerken, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes im Gemeindegebiet Hille nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hille.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der SAB bietet insbesondere folgende Dienstleistungen an:

Im Bereich der Abwasserbeseitigung

- Planung von Abwasseranlagen
- Baumaßnahmen im Bereich Kläranlage, Kanalisation, Schächte- und (Sonder-)Bauwerke, Regenüberlauf-, Regenklär- und Regenrückhaltebecken
- Sammlung, Fortleitung und Reinigung der Abwässer
- Einleitung der gereinigten Abwässer in ein Gewässer
- Beseitigung des anfallenden Klärschlammes

Im Bereich des Infrastrukturvermögens

- Planung, Neu- und Ausbau Verkehrsinfrastruktur und Straßenbeleuchtung
- Straßenbau- und Straßenerneuerungsarbeiten
- Erfüllung von Aufgaben der Straßenbauverwaltung
- Überwachung von Baumaßnahmen Dritter einschließlich Radwegbau
- Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Wegeseitengräben
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst
- Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
- Aufstellung, Unterhaltung und Erneuerung von Verkehrszeichen
- Aufstellung und Unterhaltung von Buswartehäuschen
- Abwicklung aller Angelegenheiten des ÖPNV

Für die Aufgabenerfüllung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurden produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung in den Produkten bestimmt.

Die Sparte Infrastrukturvermögen wurde mit in das Projekt „Strategische Haushaltskonsolidierung“ der Gemeinde Hille einbezogen.

Daraufhin wurde die KAG-Satzung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen als produktbezogenes Ziel im Produkt 12 01 01 mit Beschluss des Rates am 22.03.2022 neu gefasst.

Im Juli 2018 wurde das Ländliche Wegenetzkonzzept der Gemeinde Hille vom Rat beschlossen. Ziel einer gemeinsamen Verwaltung der Infrastruktur- und Abwasseranlagen ist die Nutzung von Synergieeffekten, die Optimierung von Prozessen und die Abstimmung von Investitionsmaßnahmen aufeinander.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 11 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Straßen- und Abwasserbetriebes 3.173.624,52 €. Hiervon entfallen 2.045.167,52 € auf die Sparte Abwasserbeseitigung und 1.128.457,00 € auf die Sparte Infrastrukturvermögen. Die Gemeinde Hille ist zu 100 % am Straßen- und Abwasserbetrieb beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen/Verbindlichkeiten:

Die Sparte Abwasserbeseitigung hat Forderungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 379.491,13 €. Diese resultieren zum einen aus der Verteilung der Abwassergebühren, welche die Gemeinde Hille über die Grundbesitzabgabenbescheide vereinnahmt und an die Sparte Abwasserbeseitigung weiterleitet, zum anderen aus einem an die Gemeinde Hille gewährten Kassenkredit und den damit verbundenen Kreditzinsen. Der Kassenkredit wurde im November 2024 von der Gemeinde Hille an den SAB zurückgezahlt.

Die Forderungen gegenüber der WBG in Höhe von 449.170,33 € ergeben sich aus der Gewährung eines Kassenkredites und den entsprechenden Zinsen.

Die Forderungen der Sparte Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.642.476,56 € gegenüber der Gemeinde beruhen auf den von der Gemeinde Hille zu zahlenden Aufwandserstattungen und dem Verlustausgleich.

Bei der Verbindlichkeit der Sparte Abwasserbeseitigung gegenüber der Sparte Infrastrukturvermögen in Höhe von 3.195.117,11 € handelt es sich um einen Konsolidierungswert zwischen beiden Sparten, dem ausschließlich programmtechnische Ursachen eines früheren Finanzverfahrens zugrunde liegen.

Erträge/Aufwendungen

Beide Sparten des SAB zahlen der Gemeinde Hille einen Verwaltungskostenbeitrag (Sach- und Personalkosten) für gemeindliche Mitarbeiter, die für den SAB tätig sind u.a. im Bereich Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung sowie im Bereich der Abwasserbeseitigung. Die Verwaltungskostenbeiträge werden nach den jeweils geltenden KGST-Berichten für die Kosten eines Arbeitsplatzes ermittelt.

Der Verwaltungskostenbeitrag für die Sparte Infrastrukturvermögen betrug für das Jahr 2024 331.938,33 € und für die Sparte Abwasserbeseitigung 292.364,40 €.

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb führt dem gemeindlichen Haushalt gem. § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Eigenkapitalverzinsung zu, wonach das vom gemeindlichen Haushalt bereitgestellte aufgewandte (Anlage-)Kapital angemessen zu verzinsen ist.

Die in 2024 gezahlte Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2023 an die Gemeinde Hille betrug 496.785,14 €.

Zu den sonstigen von der Sparte Abwasser an die Gemeinde Hille gezahlten Aufwendungen zählen Personalkostenerstattungen, Grundbesitzabgaben und Erstattungen im Bereich des Fahrradleasings in Höhe von insgesamt 2.787,52 €.

Der Abwasserbetrieb hat von der Gemeinde Hille in 2024 Zinsen für einen gewährten Kassenkredit in Höhe von 18.502,67 € erhalten.

Die Gemeinde Hille erstattet dem Bereich Infrastrukturvermögen gem. Ausgliederungsbericht vom 26.09.2007 die laufenden Aufwendungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Erträge um für die erforderliche finanzielle Ausstattung des Betriebes zu sorgen.

Im Jahr 2024 betrug die Aufwandserstattung einschließlich Verlustausgleich (Abschreibungen abzüglich Sonderposten) insgesamt 1.643.022,45 €.

Darüber hinaus wurden vom SAB-Infra in 2024 Gewässerunterhaltungsgebühren in Höhe von 31.951,44 € an die Gemeinde Hille gezahlt.

Der Bereich Infrastrukturvermögen zahlt an den Abwasserbetrieb jährlich eine Entwässerungsgebühr für Straßenflächen. In 2024 waren dies 181.124,58 €.

Personalbestand

Gemäß Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan des Straßen- und Abwasserbetriebes der Gemeinde Hille für das Wirtschaftsjahr 2024 beschäftigte der SAB - Sparte Abwasserbeseitigung - 4 Angestellte (tariflich Beschäftigte).

Die Sparte Infrastrukturvermögen beschäftigt kein eigenes Personal.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe

Organe der Einrichtung sind

- die Betriebsleitung
- der Betriebsausschuss

Betriebsleiter des Straßen- und Abwasserbetriebes der Gemeinde Hille war 2024 Herr Bürgermeister Michael Schweiß. Die Vertretung übte der allgemeine Vertreter aus. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Der Betriebsausschuss besteht aus 11 Mitgliedern. Sie werden nach §§ 58 GO NRW und § 5 EigVO gewählt.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Jahr 2024 an:

Budde, Daniel	Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Vorsitzender)
Becker, Heinz	SPD
Borcherding, Hans-Ulrich (bis 28.05.2024)	FWG
Bruckamp, Kristian	CDU (stellv. Vors.)
Bühre, Jutta	SPD
Günther, Burkhard	SPD
Nowak, Patrick	CDU
Südmeier, Holger	CDU
Kleimann, Andreas (ab 18.10.2024)	CDU (vorher sachk. Bürger)
Grannemann, Heinz	FDP (sachk. Bürger)
Tiemann, Patrik (ab 29.05.2024)	FWG (sachk. Bürger)
Rieke, Markus	SPD (sachk. Bürger)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Betriebsausschuss) gehört von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,09 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aktuell liegt für die Gemeinde Hille und ihre Betriebe kein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Sparte Abwasserbeseitigung

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 24/23		2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	46.229	46.442	-213	Eigenkapital	13.530	12.980	550
Umlaufvermögen	1.151	2.049	-898	Sonderposten	15.828	16.503	-675
				Rückstellungen	431	312	119
				Verbindlichkeiten	17.591	18.696	-1.105
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	47.380	48.491	-1.111	Bilanzsumme	47.380	48.491	-1.111

Entwicklung der Ergebnisrechnung

	2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	173	173	0
2. Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	4.376	4.412	-36
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	27	26	1
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2	3	-1
5. Sonstige ordentliche Erträge	43	34	9
6. Ordentliche Erträge	4.621	4.648	-27
7. Personalaufwendungen	345	304	41
8. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.460	1.399	61
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	404	510	-106
10. Bilanzielle Abschreibungen	1.134	1.155	-21
11. Transferaufwendungen	0	0	0
12. Ordentliche Aufwendungen	3.343	3.368	-25
13. Finanzerträge	28	27	1
14. Zinsen- und sonstige Aufwendungen	259	266	-7
15. Finanzergebnis	-231	-239	8
16. Ergebnis der Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	1.047	1.041	6

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	28,56	26,77	1,79
Eigenkapitalrentabilität	7,74	8,02	-0,28
Verschuldungsgrad	133,20	146,44	-13,24
Anlagendeckungsgrad 2	56,94	55,66	1,28
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Geschäftsentwicklung (Auszug aus Lagebericht 2024)

1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Abwasserbetriebes im Wirtschaftsjahr 2024 umfassten die Planung und den Bau von Abwasseranlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Hille sowie das Sammeln und Fortleiten von Abwasser, das auf den Grundstücken im Gemeindegebiet anfällt.

2. Ertragslage

Der Abwasserbetrieb der Gemeinde Hille erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von € 1.047.121,40 (i. Vj. € 1.041.125,59).

3. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren im Anlagevermögen Zugänge von T€ 921 (i. Vj. T€ 905) zu verzeichnen. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte durch erwirtschaftete Abschreibungen sowie durch die Vereinnahmung von Anschlussbeiträgen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betrugen im Jahr 2024 T€ 1.134 (i. Vj. T€ 1.155).

4. Finanzierung

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Unterdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte von T€ 8.221 (i.VJ T€ 2.008).

Die rechnerische Liquidität war zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Das Verhältnis von Eigen- zum gesamten Fremdkapital beträgt 0,91 : 1 (i. Vj. 0,82 : 1).

Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Durch zügige Erhaltungsmaßnahmen und aus fachlicher Sicht notwendige Investitionen im laufenden Wirtschaftsjahr ist die Abwasserbeseitigung auch in den folgenden Jahren sichergestellt.

Gem. § 10 der EigVO NRW, die ab dem 01.01.2006 anzuwenden ist, hat ein Eigenbetrieb ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Im Wirtschaftsjahr 2005 hat der Abwasserbeseitigungsbetrieb ein derartiges Risikofrüherkennungssystem installiert. Für den Eigenbetrieb ist zu diesem ein allgemeiner Leitfadent entwickelt worden, der einzelne Risikobereiche erfasst, bewertet und mit Maßnahmen der Risikosteuerung versieht. Diese Einzelrisiken sollen beurteilt, hoch bewertet und ihrer Art nach fortgeschrieben werden. Soweit nun auftretende Risiken erkennbar sind, sollen sie aufgegriffen werden und abgewendet bzw. minimiert werden. In den Wirtschaftsjahren 2009, 2010 und 2011 wurde das Risikofrüherkennungssystem weiterentwickelt.

Durch den demografischen Wandel und den immer sparsamer werdenden Armaturen in den Haushalten kann es dazu kommen, dass immer weniger Gebührenzahler bzw. dass immer geringere Kubikmetermengen für die Erhaltung und Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen aufkommen müssen und dadurch die Gebühren in der Zukunft weiter steigen.

Chancen liegen in den derzeitigen und zukünftigen technischen Entwicklungen, die neue Methoden zur Abwasserklärung bereitstellen werden oder auch bei der interkommunalen Zusammenarbeit.

Für die Sparte Abwasser sind auf absehbare Zeit dennoch keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Sparte Infrastrukturvermögen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 24/23		2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	23.586	23.473	113	Eigenkapital	20.321	20.343	-22
Umlaufvermögen	4.926	5.075	-149	Sonderposten	7.952	8.084	-132
				Rückstellungen	95	75	20
				Verbindlichkeiten	178	85	93
Aktive Rechnungsabgrenzung	34	39	-5	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	28.546	28.587	-41	Bilanzsumme	28.546	28.587	-41

Entwicklung der Ergebnisrechnung

	2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	185	188	-3
2. Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	80	78	2
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	20	24	-4
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.975	1.809	166
5. Sonstige ordentliche Erträge	15	8	7
6. Ordentliche Erträge	2.275	2.107	168
7. Personalaufwendungen	0	0	0
8. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.586	1.419	167
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	32	37	-5
10. Bilanzielle Abschreibungen	651	645	6
11. Transferaufwendungen	5	5	0
12. Ordentliche Aufwendungen	2.274	2.106	168
13. Finanzerträge	0	0	0
14. Zinsen- und sonstige Aufwendungen	1	1	0
15. Finanzergebnis	-1	-1	0
16. Ergebnis der Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	71,19	71,16	0,03
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	1,34	0,79	0,56
Anlagendeckungsgrad 2	86,42	86,95	-0,53
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Geschäftsentwicklung (Auszug aus Lagebericht 2024)

1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Straßenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2024 umfassten den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie von Brücken und die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes im Gemeindegebiet Hille.

2. Ertragslage

Die Sparte Infrastrukturvermögen finanziert sich hauptsächlich durch Kostenerstattungen der Gemeinde Hille sowie durch die Auflösung von Beiträgen und Investitionszuschüssen. Die Sparte wies wie im Vorjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf T€ 2.275 (i. Vj. T€ 2.107).

3. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren im Anlagevermögen Zugänge von T€ 784 (i. Vj. T€ 399) zu verzeichnen. Diese betreffen mit T€ 775 im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Sachanlagen der Sparte Infrastrukturvermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (T€ 651; i. Vj. T€ 645) wurden linear vorgenommen. Der Stand der Anlagen im Bau zum 31.12.2024 beträgt T€ 672 (i. Vj. T€ 527).

4. Finanzierung

Zum Bilanzstichtag zeigt die Spartenbilanz zum 31.12.2024 eine Finanzierungsüberdeckung an langfristig verfügbaren Mitteln in Höhe von T€ 4.747 (i. Vj. T€ 5.025).

Die rechnerische Liquidität war zum Bilanzstichtag gegeben.

Das Verhältnis von Eigen- zum gesamten Fremdkapital beträgt 74,64 : 1 (i. Vj. 127,04 : 1).

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit einer gemeinsamen Verwaltung des Infrastrukturvermögens und der Abwasseranlagen können Synergieeffekte genutzt und Prozesse optimiert werden. U. a. können Investitionsmaßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden. Die Entwicklung der grundsätzlichen Behandlung von Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen, denen keine Erträge gegenüberstehen, bleibt abzuwarten. Ferner gilt es, die möglichen gesetzlichen Änderungen im Bereich des relativ neuen Themenbereichs der Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen zu beobachten.

Das Risikofrüherkennungssystem für die Sparte Infrastrukturvermögen wurde im Jahr 2011 fertiggestellt und wird bei Bedarf angepasst.

Risiken ergeben sich aufgrund der Tatsache, dass sich insbesondere die öffentlichen Haushalte in einer angespannten Finanzsituation befinden. Es ist deshalb zurzeit nicht absehbar, ob auch in der Zukunft genügend Finanzspielraum zur Verfügung steht, um die öffentlichen Straßen und Brücken der Gemeinde Hille in einem angemessenen Zustand zu erhalten.

Bestandsgefährdende Risiken werden auf absehbare Zeit für die Sparte Infrastrukturvermögen nicht gesehen.

3.4.1.2 Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH (WBG)

Anschrift	Am Rathaus 4, 32479 Hille
Gründungsjahr	1989

Die „Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH“ (WBG), eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Oeynhausen (HRB 4968, vorher HRB 1414), entstand durch die Umwandlung des Hafens der Gemeinde Hille in eine GmbH im Juni 1989. Das gesamte Stammkapital wird gehalten von der Gemeinde Hille. Sie erbrachte die Einlage durch Übertragung des Betriebsvermögens ihres Betriebes Hafen der Gemeinde Hille auf die Gesellschaft im Wege der Umwandlung gem. § 58 Umwandlungsgesetz. Im Juni 1989 erfolgte auch eine Stammkapitalerhöhung und der Erwerb einer Beteiligung an der Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH, Herford (EMR). Die EMR-Anteile (seit dem 01.10.2003 Anteile an der E.ON Westfalen Weser AG, ab 2013 Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG) wurden im Jahr 2003 auf die Ende 2002 gegründete 100%ige Tochtergesellschaft „WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH“ (WBBG) übertragen.

Seit dem 01.01.2004 besteht eine körperschaftsteuerliche, gewerbsteuerliche und umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der WBG Hille mbH und der WBBG Hille mbH sowie ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Zwischen der Gemeinde Hille (Organträger) und der WBG sowie der WBBG (Organgesellschafter) besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft, die in Abstimmung mit dem Finanzamt Minden ab dem 01.01.2023 umgesetzt wird.

Die WBG ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Firma der Gesellschaft lautet: Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH. Sitz der Gesellschaft ist Hille.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der organisatorisch zusammengefasste Betrieb der wirtschaftlichen, nichtwirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Hille im Sinne der §§ 107 und 107a GO NRW, insbesondere

- im Bereich des Hafens,
- im Bereich der Bürgerhäuser,
- im Bereich der Märkte,
- im Bereich der Immobilien,
- im Bereich der erneuerbaren Energien sowie
- durch Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des Privatrechts, unter anderem im Bereich der Versorgungs- und Netzinfrastruktur.

Das Unternehmen ist dem öffentlichen Zweck in besonderer Weise verpflichtet und hat sein Handeln darauf auszurichten, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die WBG bietet insbesondere folgende Dienstleistungen an:

- Bereitstellung von Bürger- und Dorfgemeinschaftshäusern
- Bereitstellung von Immobilien (u.a. Sporthallen, Lehrschwimmbecken Oberlübbe, Kulturzentrum Unterlübbe)
- Planung und Organisation des Hiller Frühjahrsmarktes
- Bereitstellung des Hiller Hafens

- Ausbau erneuerbarer Energien und wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen (Photovoltaikanlagen auf der Verbundschule Hille, auf der Sporthalle Oberlütbe zur Einspeisung des erzeugten Stromes in das öffentliche Netz, Photovoltaikanlage auf dem Rathaus der Gemeinde Hille in der Ortschaft Hartum primär zur Eigenversorgung)

Für die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft wurden produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung in den Produkten bestimmt.

Zur finanziellen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage wurde die WBG Hille mbH in das Projekt „Strategische Haushaltskonsolidierung“ eingebunden.

Im Rahmen des Projektes „Strategische Haushaltskonsolidierung“ wurden auch Beschlüsse zur Verbesserung des Ergebnisses im Geschäftsfeld „Immobilien“ gefasst. Diese sahen vor, dass von der Verwaltung ein Konzept bezüglich der Einführung eines Kostenbeitrages zu den Betriebskosten der Sporthallen durch die Nutzer zu erstellen ist.

Ein solches Konzept wurde erstellt, der Rat hat sich aber in seiner Sitzung am 12.07.2018 gegen die Einführung von Kostenbeteiligungen zu den Betriebskosten entschieden.

Die Gebührentarife für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser/-räume wurden zum 01.01.2024 neu festgesetzt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die WBG hat ein Stammkapital/gezeichnetes Kapital in Höhe von 1.022.583,76 €, das zu 100% von der Gemeinde Hille gehalten wird.

Die WBG ist selbst wiederum an folgenden Unternehmen beteiligt:

WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH (WBBG)	zu 100 %	(4.495.808,91 €)
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co.KG (Anschaffungskosten)	zu 0,71 %	(4.779,35 €)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen/Verbindlichkeiten

Die Forderungen der WBG gegenüber der Gemeinde in Höhe von 125.479,32 € ergeben sich u.a. aus den Ausgleichszahlungen für die Bürgerhäuser, Erstattungen für Sportstätten sowie aus Erstattungen für erzeugten Strom.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in Höhe von 2.693.608,65 € beruhen auf Personalkostenerstattungen, Leistungsverrechnungen mit dem Baubetriebshof, Verwaltungskostenbeiträgen aus Vorjahren und aus einem von der Gemeinde Hille gewährten Kassenkredit und den damit verbundenen Zinsen.

Die Forderung gegen die WBBG in Höhe von 1.761.299,63 € beinhaltet die Gewinnabführung aus den Jahren 2023 und 2024.

Erträge/Aufwendungen

Die Gemeinde Hille überließ der WBG die ihr gehörenden, im Pachtvertrag vom 07.09.1989 aufgeführten Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Gemeinschaftsräume einschließlich Einrichtung zur Nutzung als Bürgerhäuser sowie andere Immobilien. Am 15.01.2002 wurde der

Pachtvertrag mit Wirkung vom 01.01.2002 neu gefasst. Hierdurch wurde sowohl die Anzahl der zu bewirtschaftenden Immobilien als auch die Pauschale der Gemeinde für die entgeltlose Nutzung durch die Gemeinde erhöht.

Das Personal für die Betreuung der Bürgerhäuser ist bei der Gemeinde Hille angestellt. Die anfallenden Personalkosten werden von der WBG erstattet. Ebenso erfolgt in diesem Bereich eine Zahlung der Gemeinde für in Anspruch genommene Leistungen des Baubetriebshofes. Mit dem Verwaltungskostenbeitrag werden allgemeine Leistungen der Beschäftigten der Gemeinde für die WBG abgedeckt (Sachkosten und Personalkosten).

Personalkostenerstattungen erfolgen an die Gemeinde für die Hauswarte der Sporthallen.

Auch hier erfolgt eine Zahlung an die Gemeinde für die in Anspruch genommenen Leistungen des Baubetriebshofes sowie die Zahlung eines Verwaltungskostenbeitrages.

Zur Abhaltung des Frühjahrsmarktes und der damit verbundenen Veranstaltungen wurden von der WBG Flächen der Gemeinde Hille angepachtet.

Der Verwaltungskostenbeitrag 2024 betrug insgesamt 89.609,16 €. Im Zuge der Leistungsverrechnung mit dem Baubetriebshof wurden 60.166,42 € an die Gemeinde gezahlt. Die zu erstattenden Personalkosten an die Gemeinde betrugen 163.100,00 €. Außerdem wurden Bewirtschaftungskosten für die Grundschule Oberlütbe in Höhe von 43.468,14 € gezahlt.

Die an die Gemeinde Hille zu zahlenden Grundbesitzabgaben in 2024 betrugen 32.152,22 €, die Pachtzahlungen 12,63 € und die Stromkostenerstattungen 5.797,20 €. Für einen Kassenkredit wurden Kreditzinsen von 27.469,32 € an die Gemeinde Hille gezahlt.

Im Bereich der Sporthallen zahlt die Gemeinde an die WBG einen Betrag aus dem Gemeindehaushalt für die entgeltfreie Nutzung durch die örtlichen Vereine. Dieser betrug in 2024 71.994,33 €.

Für die Benutzung der Bürgerhäuser hat die Gemeinde für die subventionierten Vereinsveranstaltungen sowie die Veranstaltungen der Gemeinde selbst in 2024 einen Betrag von 13.370,00 € an die WBG erstattet. Für die Sporthalle Oberlütbe erhält die WBG jährlich eine vertraglich vereinbarte Pachtzahlung von der Gemeinde in Höhe von 167.000,00 € einschließlich Umsatzsteuer.

Darüber hinaus erfolgten Erstattungen für Strom- und Heizkosten sowie Reinigungsmittel in Höhe von insgesamt 18.262,71 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 24/23		2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.948	6.029	-81	Eigenkapital	3.761	3.657	104
Umlaufvermögen	2.211	1.753	458	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	358	131	227
				Verbindlichkeiten	4.047	4.015	32
Aktive Rechnungsabgrenzung	7	21	-14	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	8.166	7.803	363	Bilanzsumme	8.166	7.803	363

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsgeber: Gemeinde Hille, Bürgschaftsnehmer WBG

Name des Gläubigers	Betrag €	Stand 31.12.2024 €	Bemerkungen
	1	2	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	676.000,00	270.400,00	Finanzierung verschiedener Investitionsvorhaben
Kreditanstalt für Wiederaufbau (785.300 €)	1.123.000,00	74.848,00	Bau Versammlungsraum Nordhemmern, Neubau Sporthalle Oberlübbe
Kreditanstalt für Wiederaufbau Berlin (337.700 €)			Allgemeine Finanzierungsmaßnahme
Sparkasse Minden-Lübbecke	600.000,00	0,00	Allgemeine Finanzierungsmaßnahme (Kassenkredite) UK 18810032
Dt. Genossenschafts-Hypothekenbank	960.300,00	441.738,00	Sporthalle Oberlübbe einschl. Erschließungsanlagen (Restfinanzierung)

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	407	346	61
2. sonstige betriebliche Erträge	50	172	-122
3. Materialaufwand	749	842	-93
4. Abschreibungen	96	96	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	179	282	-103
6. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
7. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne	1.082	855	227
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65	62	3
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	346	36	310
11. Ergebnis nach Steuern	104	55	49
12. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	104	55	49

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,06	46,87	-0,81
Eigenkapitalrentabilität	2,77	1,50	1,26
Verschuldungsgrad	117,12	113,37	3,75
Anlagendeckungsgrad 2	71,42	75,20	-3,78
Umsatzrentabilität	25,55	15,90	9,66

Personalbestand

Für die Aufgabenbereiche der WBG werden Bedienstete der Gemeinde Hille gegen Erstattung der Personalkosten eingesetzt.

Darstellung der Lage des Unternehmens (Auszug aus Lagebericht 2024)

Die Ertragslage 2024, die im Ergebnis einen Jahresüberschuss von T€ 104 (Vj. Jahresüberschuss T€ 55) zeigt, ist positiv geprägt von einem höheren Gewinn der WBBG aufgrund des Gewinnabführungsvertrages (+ T€ 227).

Demgegenüber ist das Jahresergebnis 2024 negativ geprägt von höheren Steuern vom Einkommen und Ertrag (+ T€ 311).

Die Finanzlage zum 31.12.2024 ist durch eine Unterdeckung der Liquidität von T€ 1.717 (Vj. Unterdeckung: T€ 1.519) geprägt. Die Liquidität ist primär über einen Liquiditätskredit der Gemeinde Hille gesichert. Dahingehend besteht eine Verbindung zur Gemeinde.

Die Vermögenslage zeigt ein Anlagevermögen von T€ 5.948 (Vorjahr T€ 6.029), ein Umlaufvermögen von T€ 2.211 (Vorjahr T€ 1.753) und einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von T€ 7 (Vj. T€ 21), denen Verbindlichkeiten von T€ 4.048 (Vj. T€ 4.015) und Rückstellungen von T€ 358 (Vj. T€ 131) gegenüberstehen. Im Saldo ergibt sich ein Eigenkapital von T€ 3.761 (T€ 3.657).

Risiko- und Prognosebericht, Chancen der zukünftigen Entwicklung

Chancen sind in den von der WWE geplanten zukünftigen Gewinnanteilen zu sehen, an der die WBG mittelbar über die WBBG als Kommanditistin beteiligt ist. Laut Mittelfristplanung 2025-2028 von WWE ist in den Folgejahren mit steigenden Jahresüberschüssen bei WWE zu rechnen, sodass mit gesicherten Entnahmen für die Gesellschafter zu rechnen ist. Die steigenden Jahresüberschüsse bei WWE führen allerdings auch zu steuerlichen Mehrbelastungen auf Ebene der Gesellschafter (Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag). Zur Stärkung der kommunalen Haushalte aber auch zur Abmilderung dieser steuerlichen Mehrbelastungen bei den Gesellschaftern werden seitens WWE in den Folgejahren Sonderentnahmen in Aussicht gestellt.

Des Weiteren sind als Chance steigende Erträge im Bereich des Hiller Hafens aus den Ufergeldabrechnungen für den wasserseitigen Umschlag und den Nutzungsentgelten für die Benutzung der Schieneninfrastruktur durch eine höhere Nutzungsintensität zu sehen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Als Risiko ist dagegen der nicht unerhebliche Sanierungsbedarf im Bereich des Hafens zu sehen, sodass in Zukunft mit steigenden Instandsetzungskosten zu rechnen ist.

Risiken bestehen zudem aufgrund der Finanzierung des Investitionsvorhabens der Breitband Hille GmbH durch die WBBG. Die WBBG hat im Wege der Ausleihung ein Darlehen von der Gemeinde Hille in Höhe von 2.883.650 € gegen Übernahme des Schuldendienstes erhalten. Der Betrag in Höhe von 2.883.650 € dient der WBBG zur Stellung der Stammeinlage in Höhe von 74.900 € und der Kapitalrücklage in Höhe von 2.808.750 € bei der Breitband Hille GmbH. Die Kapitalrücklage wurde im März 2024 von der WBBG an die Breitband Hille GmbH ausgezahlt. Durch die Zins- und Tilgungsleistungen des Darlehens an die Gemeinde Hille verringert sich insoweit die zukünftige Liquidität bei der WBBG und demzufolge auch bei der WBG.

In der Gesellschafterversammlung der WBG am 15. Mai 2025 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die WBBG zum 01.01.2026 auf die WBG im Wege der Aufwärtsverschmelzung verschmolzen wird. Mit der Aufwärtsverschmelzung erlischt die WBBG vollständig. Ziel der Verschmelzung ist eine Kostenreduktion durch niedrigere Administrations- und Strukturkosten, eine Strukturvereinfachung durch Verschlinkung der Beteiligungsstruktur sowie eine Effizienzsteigerung durch geringeren Verwaltungsaufwand.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe

Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:

- Herr Bürgermeister Michael Schweiß
- Herr Dietmar Rohde (Allgemeiner Vertreter)

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Rates der Gemeinde Hille und dem Bürgermeister.

Als **Vertreter der Gesellschafterin** waren im Jahr 2024 folgende Ratsmitglieder Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Schweiß, Michael, Vorsitzender	fraktionslos
Becker, Heinz	SPD
Böhne, Hermann	SPD
Borcherding, Hans-Ulrich	FWG
Brukamp, Kristian	CDU
Budde, Daniel	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Buhre, Jutta	SPD
Buhrmester, Hermann	CDU
Ellermann, Matthias	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Gardini, Kirsten	CDU
Günther, Burkhard	SPD
Habbe, Uwe	SPD

Kleimann, Andreas (ab 18.10.2024)	CDU
Lohmann, Mario	SPD
Netzel, Nikolaus	FDP
Nowak, Patrick	CDU
Peper, Eberhard (bis 15.10.2024)	CDU
Pretzer, Roger	SPD
Prothmann, Dirk	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Riechmann, Hans-Dieter	SPD
Rohlfing, Stephan	fraktionslos
Schäfer, Regine	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Steinkemeier, Bernd	CDU
Steuber, Susanne	SPD
Südmeier, Holger	CDU
Südmeyer, Henning	CDU
Thienelt, Hans-Joachim	CDU
Tiemann, Rolf	CDU
Volkman, Ludwig	FDP
von Behren, Anne Christin	CDU
Weber, Volker	FWG
Witting, Wolfgang	SPD

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 31 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 16,13 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aktuell liegt für die Gemeinde Hille und ihre Betriebe kein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

3.4.1.3 Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum (WBV)

Anschrift	Am Rathaus 4, 32479 Hille
Gründungsjahr	1968

Der Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I 1991, S. 405).

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinde Hille und die Stadt Minden.

Der Verband trägt den Namen „Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum“ und hat seinen Sitz in Hille.

Der Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum betreibt die Wasserversorgung in seinem Versorgungsgebiet im Rahmen der Daseinsvorsorge nach § 8 der Gemeindeordnung. Er betreibt keine Trinkwasserförderung, sondern verteilt das Trinkwasser an die Endkunden.

Der WBV des Amtes Hartum bezieht das Trinkwasser vom Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen“.

Zweck der Beteiligung

Der Verband hat die Aufgabe, innerhalb seines Verbandsgebietes Trink- und Brauchwasser zu beschaffen, bereitzustellen und, soweit dazu nötig, das Grundwasser zu bewirtschaften.

Zur Durchführung des Unternehmens hat der Verband die erforderlichen Wasserversorgungsanlagen (Haupt-, Versorgungs- und Hausanschlussleitungen und sonstige Anlagen) nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der WBV des Amtes Hartum liefert seinen Kunden Trinkwasser. Er unterhält und betreibt die Trinkwasseranlagen. Er ist zuständig für die Beseitigung von Störungen, Wartung von Hydranten und Schiebern und den regelmäßigen Wechsel der Wasserzähler nach dem Eichgesetz. Für die Aufgabenerfüllung des Verbandes sind produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens festgelegt, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung in den Produkten bestimmt worden.

Hier sind u.a. die Versorgung aller bebauten Grundstücke und Einwohner mit Trinkwasser, die Einhaltung der Qualitätsmerkmale der Trinkwasserverordnung, Gebührenstabilität und Kostendeckung zu nennen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinde Hille und die Stadt Minden. Die jeweilige Beteiligungsquote richtet sich nach den Wasserbezugsmengen.

Wasserbezug der Gemeinde Hille in 2024:	438.775 m ³	62,21 %
Wasserbezug der Stadt Minden in 2024:	<u>266.602 m³</u>	<u>37,79 %</u>
Gesamtwasserbezug:	705.377 m ³	100,00 %

Der WBV des Amtes Hartum ist wiederum Mitglied im WBV „Am Wiehen“.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen/Verbindlichkeiten:

Die Forderungen des WBV gegenüber der Gemeinde Hille in Höhe von 357.173,76 € ergeben sich aus einem an die Gemeinde Hille gewährten Kassenkredit und den damit verbundenen Kreditzinsen.

Erträge/Aufwendungen:

Der WBV des Amtes Hartum wird durch Mitarbeiter der Gemeinde Hille verwaltet. Hierfür zahlt der WBV an die Gemeinde Hille einen Verwaltungskostenbeitrag. Für 2024 betrug er 248.930,60 €. Erstattungen im Bereich des Fahrradleasing an die Gemeinde wurden in Höhe von 1.863,25 € gezahlt. Die Mietkosten für die Scheune des WBV betrugen 4.800,00 €. Bei dem Ertrag von der Gemeinde Hille in Höhe von 6.173,76 € handelt es sich um die Kreditzinsen für einen Kassenkredit.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 24/23		2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.527	1.211	316	Eigenkapital	1.561	1.526	35
Umlaufvermögen	945	1.264	-319	Sonderposten	786	781	5
				Rückstellungen	33	42	-9
				Verbindlichkeiten	92	126	-34
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.472	2.475	-3	Bilanzsumme	2.472	2.475	-3

Entwicklung der Ergebnisrechnung

	2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.303	1.183	120
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2	4	-2
3. Sonstige ordentliche Erträge	9	5	4
4. Aktivierter Eigenleistungen	10	10	0
5. Ordentliche Erträge	1.324	1.202	122
6. Personalaufwendungen	217	194	23
7. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	943	866	77
8. Bilanzielle Abschreibungen	83	76	7
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	52	71	-19
10. Ordentliche Aufwendungen	1.295	1.207	88
11. Ordentliches Ergebnis	29	-5	34
12. Finanzerträge	6	15	-9
13. Zinsen- und sonstige Aufwendungen	0	0	0
14. Finanzergebnis	6	15	-9
15. Ergebnis der Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	35	10	25

Kennzahlen

	2024		2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%		%	%
Eigenkapitalquote	63,15		61,66	1,49
Eigenkapitalrentabilität	2,24		0,66	1,59
Verschuldungsgrad	8,01		11,01	-3,00
Anlagendeckungsgrad 2	102,23		126,01	-23,78
Umsatzrentabilität	./.		./.	./.

Personalbestand

Gemäß Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan des WBV des Amtes Hartum für das Wirtschaftsjahr 2024 beschäftigt der WBV drei Angestellte (tariflich Beschäftigte).

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Im Jahr 2024 wurde ein positives Ergebnis von T€ 35 erzielt. Dieses wird als Jahresüberschuss in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Im Bereich der Erträge kam es in 2024 zu einer Unterdeckung von T€ 124. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen deutlich unter dem Planansatz (T€ -122). Hierfür sind die geringeren Wasserverkäufe verantwortlich. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (T€ -1), den sonstigen ordentlichen Erträgen (T€ 1) und den aktivierten Eigenleistungen (T€ -3) wird nur geringfügig vom Planansatz abgewichen.

Im Bereich der Aufwendungen kam es 2024 zu Minderausgaben in Höhe von T€ 149. Der Personal- und Vorsorgeaufwand ist mit T€ 4 höher ausgefallen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 943) sind um T€ 87 und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ 52) um T€ 76 geringer ausgefallen als im Plan angesetzt. Der Grund hierfür sind einmal geringer die ausgefallenen Wasserbezugskosten (T€ 80) sowie an der nicht vorhandenen Einstellung in den Sonderposten für Beiträge (T€ 45).

Vermögens- und Schuldenlage

Zum 31.12.2024 beträgt das langfristig gebundene Vermögen T€ 1.527. Dies entspricht einer Anlagenintensität von 61,8 % (2023 48,9 %). Den wesentlichen Teil des langfristig gebundenen Vermögens macht das bestehende Leitungsnetz mit T€ 1.406 aus. Das kurzfristig gebundene Vermögen (T€ 852) besteht zum Teil aus privatrechtlichen Forderungen in Höhe von T€ 357, welche für ausgereichte Darlehen gegenüber der Gemeinde Hille bestehen.

Das Eigenkapital des Verbandes beträgt zum 31.12.2024 T€ 1.561, die Eigenkapitalquote 63,2 % (2023 61,7 %). Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Beiträge in Höhe von T€ 786, die wirtschaftlich als Eigenkapital qualifiziert werden können, erhöht sich die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals auf 94,9 % (2023 93,2 %). Das kurzfristig zur Verfügung stehende Kapital besteht im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 34) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 58). Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2024 3,7 % (2023 5,1 %).

Finanz- und Liquiditätslage

Gegenüber dem Planansatz verringerte sich der Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um T€ 185. Dies ist auf die geringeren Einzahlungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zurückzuführen.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit verbesserte sich um T€ 135, da die Auszahlungen für Baumaßnahmen und der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens deutlich unter dem Planansatz lagen.

Prognose, Chancen und Risiken

Wasserbezugskosten

Für das kommende Wirtschaftsjahr 2025 setzen sich die Bezugskosten wiederum aus einem Grundbetrag und einem vereinbarten Verbrauchspreis je Kubikmeter Trinkwasser zusammen. Der Grundbetrag wurde aufgrund der Trinkwasserabnahmemenge der vergangenen 3 Jahre (2021-2023) durch den WBV „Am Wiehen“ ermittelt. Durch diese Berechnung wird der WBV des Amtes Hartum jetzt mit 14,9 % (vorher 14,7 %) an den Fixkosten des WBV „Am Wiehen“ beteiligt. Der Verbrauchspreis je Kubikmeter hat sich gegenüber 2024 um 0,0259 € auf 0,3159 € erhöht.

Grundgebührenentwicklung

Aufgrund einiger Kostensteigerungen und der oben beschriebenen Berechnung der Fixkosten beim WBV „Am Wiehen“ hat die Kalkulation für 2025 ergeben, dass es nach 2024 erneut zu einer Erhöhung des Verbrauchspreises um 0,13 EUR/cbm auf 1,56 EUR/cbm kommen wird.

Beitrag und Kostenersatz

Im Jahre 2023 wurde der Anschlussbeitrag pro m² Nutzfläche sowie der pauschale Kostenersatz für einen Hausanschluss für drei Jahre (2024-2026) neu kalkuliert. Die von der Versammlung des WBV des Amtes Hartum beschlossene Beitrag- und Gebührensatzung sieht einen Anschlussbeitrag von weiterhin 1,25 EUR/m² Nutzfläche und einen pauschalen Kostenersatz von 1.500,00 EUR für einen Hausanschluss vor.

Zustand des Netzes

Das Trinkwassernetz des WBV des Amtes Hartum wurde in den Jahren 1970 bis 1975 aufgebaut. Daher verfügt der WBV des Amtes Hartum im Vergleich zu anderen Trinkwasserversorgern über ein relativ junges Netz. So ergeben sich nur wenige Störungen. Erste Teile des Rohrnetzes sind bereits abgeschrieben. Die technische Betriebsführung des WBV des Amtes Hartum geht aber von einem reibungslosen Betrieb in den nächsten 20 Jahren aus. Dadurch wird die jährliche Abschreibungsbelastung sukzessive zurückgehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Verbandes sind

- der Vorstand
- und die Versammlung.

Verbandsvorsteher war 2024 Herr Bürgermeister Michael Schweiß.

Die Versammlung besteht aus insgesamt 18 Mitgliedern. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter werden von den Räten der Verbandsmitglieder gewählt.

Die Anzahl der von jedem Mitglied zu wählenden Verbandsmitglieder richtet sich nach den vom Verband bezogenen Wassermengen.

Dem Vorstand des Verbandes gehörten in 2024 folgende Personen an:

Von der Gemeinde Hille:

Rohde, Dietmar	Verwaltung
Hildebrandt, Ute	Verwaltung
Tiemann, Rolf	CDU
Becker, Heinz	SPD
Schafmeier, Heinrich	CDU (sachk. Bürger)

Von der Stadt Minden:

Wansing, Peter	Verwaltung
Reh, Hans-Detlef	SPD

Mitglieder der Verbandsversammlung im Jahr 2024:

Von der Gemeinde Hille:

Seele, Hans-Peter bis 05/2024	Verwaltung
Becker, Marcus ab 06/2024	Verwaltung
Budde, Daniel	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Günther, Burkhard	SPD
Pretzer, Roger	SPD
Südmeier, Holger	CDU
Südmeyer, Karl-Heinz	CDU (sachk.Bürger)
Schekelmann, Dietmar	FDP (sachk.Bürger)
Plewka, Ralf	FWG (sachk. Bürger)
Nobbe, Alexander	CDU (sachk. Bürger)
Borcherding, Hartmut	CDU (sachk. Bürger)
Arendmeyer, Lena	SPD (sachk. Bürgerin)
Duda, Michael	SPD (sachk. Bürger)

Von der Stadt Minden:

Koppmann, Mirco	Verwaltung
Bischoff, Klaus	SPD (sachk. Bürger)
Teßler, Horst ab 09.02.2023	SPD (sachk. Bürger)
Seele, Hermann Dieter	CDU (sachk. Bürger)
Bremkes, Marina	CDU (sachk. Bürgerin)
Rödenbeck, Reinhold	Bündnis 90/DIE GRÜNEN (sachk. Bürger)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium des Wasserbeschaffungsverbandes (Verbandsversammlung) gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 11,11 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aktuell liegt für die Gemeinde Hille und ihre Betriebe kein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

3.4.1.4 Wasserverband Weserniederung

Anschrift	Dingbreite 2, 32469 Petershagen
Gründungsjahr	1977

Allgemeines/Leistungen/Unternehmenszweck

Der Verband ist als Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz WVG) vom 12.02.1991 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Der Wasserverband „Weserniederung“ unterhält eine Gesamtlänge von rd. 900 km Gewässern und 6 Weserdeiche mit rd. 16 km Länge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beitragsanteile für die Flächen im Verbandsgebiet des Wasserverbandes Weserniederung werden durch den Vorstand alle 10 Jahre überprüft und festgesetzt. Die Festsetzung fand erstmalig zum 01.01.2016 statt.

Nach Anlage 1 der Verbandssatzung des „Wasserverbandes Weserniederung“ beträgt das Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Hille (Flächen- und Einwohnerbeitrag) 17,92 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen/Verbindlichkeiten:
keine

Erträge/Aufwendungen:

Die Gemeinde Hille zahlt dem Wasserverband Weserniederung einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag 2024 betrug 191.758,00 €.

Zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft durch die Umsetzung des B-Planes Nr. 82 „Gewerbegebiet Am Gleisbogen“ in der Ortschaft Hille wurde die naturnahe Verlegung der Bückeburger Ave in Petershagen-Frille durch den Wasserverband Weserniederung umgesetzt. Hierfür hat die Gemeinde Hille in 2024 einen Ausbaubeitrag in Höhe von 81.379,80 € gezahlt. Mit dem Ausbaubeitrag wurden 45.211 ökologische Werteinheiten (ÖWE) abgegolten. Zudem hat die Gemeinde Hille ihren Anteil an der WWE-Maßnahme (Gewässerentwicklungskonzept Weser-Werre-Else) Lübber Mühlenbach, OS Oberlübbe, in Höhe von 2.111,32 € gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Der Verband stellt keinen NKF-Jahresabschluss auf. Es existiert eine Vermögens- und Schuldenübersicht, insbesondere Rückstellungen und Sonderposten werden aber nicht erfasst.

Der Wasserverband Weserniederung erwirtschaftete in 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 162.096,38 €.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher:
Dieter Blume (seit 2010)

Geschäftsführer:
Joachim Weike (seit 2010)

Vorstand:

5 Vorstandsmitglieder (aus Mitgliedskommunen)

2 Landwirte (Landwirtschaftskammer)

Ordentliches Mitglied im Vorstand seitens der Gemeinde Hille:

- Michael Schweiß (Bürgermeister)

Verbandsversammlung (je 5 Mitglieder aus den Mitgliedskommunen)

Ordentliche Mitglieder in der Verbandsversammlung seitens der Gemeinde Hille

- Dietmar Rohde (Verwaltung)
- Becker, Heinz
- Christian von Behren (hauptberuflicher Landwirt)
- Katrin von Behren (hauptberufliche Landwirtin)
- Friedrich Kollmeyer (hauptberuflicher Landwirt)

3.4.1.5 Wasserverband Große Aue

Anschrift	Werner-von Siemens-Str. 9, 32369 Rahden
Gründungsjahr	1972

Allgemeines/Leistungen/Unternehmenszweck

Der Verband ist als Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz WVG) vom 12.02.1991 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Der Wasserverband „Große Aue“ unterhält eine Gesamtlänge von rd. 1.330 km Gewässer sonstiger Ordnung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beitragsanteile für die Flächen im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Große Aue“ werden durch den Vorstand alle 10 Jahre überprüft und festgesetzt. Die Festsetzung fand erstmalig zum 01.01.2014 statt.

Nach Anlage 1 der Verbandssatzung beträgt das Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Hille (Flächen- und Einwohnerbeitrag) nunmehr 5,39 % (VJ 5,13%).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen/Verbindlichkeiten:

keine

Erträge/Aufwendungen

Die Gemeinde Hille zahlt dem Wasserverband Große Aue einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag in 2024 betrug 76.052,00 €. Zudem hat die Gemeinde Hille ihren Anteil an der WWE-Maßnahme (Gewässerentwicklungskonzept Weser-Werre-Else) Lemkefluss Hille in Höhe von 2.111,32 € gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Der Verband stellt keinen NKF-Jahresabschluss auf. Es existiert eine Vermögens- und Schuldenübersicht, insbesondere Rückstellungen und Sonderposten werden aber nicht erfasst.

Der Wasserverband Große Aue erwirtschaftete in 2024 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 129.020,62 €.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher:

Rolf Dieter Schütte

Geschäftsführer:

Lutz Dettmann

Vorstand:

Ordentliches Mitglied im Vorstand seitens der Gemeinde Hille:

- Michael Schweiß (Bürgermeister)
- Heinrich Grannemann (hauptberuflicher Landwirt)

Verbandsversammlung

seitens der Gemeinde Hille:

- Dietmar Rohde (Verwaltung)
- Volker Möhle (hauptberuflicher Landwirt)

3.4.1.6 Ostwestfalen-Lippe-IT

Anschrift	Am Lindenhaus 19, 32657 Lemgo
Gründungsjahr	2024

Zum 01.01.2024 erfolgte die Fusion der drei kommunalen Zweckverbände GKD Paderborn, krz Lemgo und OWL-IT. Kommunalrechtlich haben sich die beiden Zweckverbände GKD Paderborn und OWL-IT nach § 22a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit dem krz Lemgo zum 01.01.2024 angeschlossen. Es erfolgte zeitgleich die Umfirmierung in Ostwestfalen-Lippe-IT (OWL-IT).

Zweck der Beteiligung

OWL-IT erbringt den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Nach Mitteilung von OWL-IT beträgt der Anteil der Gemeinde Hille an OWL-IT 1,05 % (eine Stimme von 95 Stimmen).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen/Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Hille gegenüber OWL-IT in Höhe von 87.614,41 € setzen sich aus Mieten für Drucker und iPads, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Wartungskosten für die Schul-IT und einer Vielzahl von weiteren IT-Dienstleistungen zusammen.

Erträge/Aufwendungen

Neben den variablen Leistungsentgelten für die vom Zweckverband OWL-IT angebotenen Dienstleistungen erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern jährlich eine Umlage zur Deckung der Aufwendungen für die Bereitstellung des Datennetzes sowie der Aufwendungen für Innovation und Entwicklung. Die Gemeinde Hille hat im Haushaltsjahr 2024 eine Verbandsumlage in Höhe von 32.577,90 € gezahlt. Die variablen Leistungsentgelte (Kosten der Datenverarbeitung) betrugen 354.283,51 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 24/23		2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	31.407	20.441	10.966	Eigenkapital	15.531	5.703	9.828
Umlaufvermögen	27.553	16.835	10.718	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	37.241	22.292	14.949
				Verbindlichkeiten	17.239	12.787	4.452
Rechnungsabgrenzungsposten	11.435	3.506	7.929	Rechnungsabgrenzungsposten	384	0	384
Bilanzsumme	70.395	40.782	29.613	Bilanzsumme	70.395	40.782	29.613

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	111.351	88.425	22.926
2. sonstige betriebliche Erträge	436	57	379
3. Materialaufwand	54.302	49.355	4.947
4. Rohergebnis	57.485	39.127	18.358
5. Personalaufwand	40.483	24.780	15.703
6. Abschreibungen	6.951	1.905	5.046
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.413	10.218	-2.805
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	143	5	138
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.552	941	611
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	491	733	-242
11. Ergebnis nach Steuern	738	555	183
12. Sonstige Steuern	3	1	2
13. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	735	554	181

Kennzahlen

	2024		2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%		%	%
Eigenkapitalquote	22,06		13,98	8,08
Eigenkapitalrentabilität	4,73		9,71	-4,98
Anlagendeckungsgrad 2	68,98		51,72	17,26
Verschuldungsgrad	353,25		615,10	-261,84
Umsatzrentabilität	0,66		0,63	0,03

Personalbestand

Im Jahr 2024 betrug der durchschnittliche Personalbestand insgesamt 517 Personen, davon 33 Beamte und 484 tariflich Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung (Auszug aus Lagebericht 2024)

Ergebnislage

Die erheblichen Abweichungen zwischen 2023 und 2024 resultieren aus der fusionsbedingten Übernahme von Geschäftsbeziehungen von GKD Paderborn und der ehemaligen OWL-IT zum 01.01.2024. Die Zahlen 2023 beziehen sich nur auf den Zweckverband krz Lemgo. Eine Konsolidierung der Vorjahreszahlen erfolgte nicht.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2024 schließt gegenüber der Planung mit einem Überschuss in Höhe von T€ 735 ab. Die mit dem Wirtschaftsplan 2024 getroffene Prognose eines ausgeglichenen Ergebnisses, welches durch Entnahme aus der Rücklage in Höhe von T€ 1.448 erreicht werden konnte, konnte damit übertroffen werden. Die Verbesserung gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf die Fusion zurückzuführen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt T€ 70.395 (VJ T€ 40.782).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 44,6 %. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 6.259 (ohne fusionsbedingte Zugänge) in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt.

Der abschließende Saldo der Kapitalflussrechnung 2024 ergibt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) am Ende der Periode in Höhe von T€ 3.408. Der Liquiditätsgrad II beläuft sich auf 165,4 % nach 149,7 % im Vorjahr.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 9.828, bedingt durch die Fusion sowie das erzielte positive Ergebnis des Berichtsjahres. Die Eigenkapitalquote stieg von 14,0 % im Vorjahr auf 22,1 % im Berichtsjahr an.

Chancen und Risiken

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Welt steht zukünftig u. a. unter dem Unsicherheitsfaktor der sich schnell verändernden Außen- und Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Wirkungen daraus werden vielfach auch Unternehmen in Deutschland treffen. Darunter auch Lieferanten und Dienstleister der Ostwestfalen-Lippe-IT. Diese Unsicherheit wird sich hinsichtlich der Inflationsentwicklung auch auf die Wirtschaftsplanung in den Folgejahren auswirken und bringt finanzielle Risiken mit sich.

Die Ostwestfalen-Lippe-IT als kommunaler Dienstleister zur Sicherung der regionalen öffentlichen IT-Infrastruktur kann wie viele andere öffentliche Einrichtungen Ziel von Cyber-Angriffen werden. Auf diese Risiken müssen sich alle IT- und RZ-Dienstleister, so auch die Ostwestfalen-Lippe-IT, einstellen. Der Ressourceneinsatz zur Sicherung dieser Systeme und Netzwerke wird jährlich steigen, da die Cyber-Kriminalität weltweit wächst.

Der Bedarf an vollständig digitalen Prozessen in der Verwaltung steigt zunehmend. Im neuen Koalitionsvertrag sind dazu neue und erweiterte Ziele vereinbart worden. Für die kommunale Landschaft bietet das erhebliche Potentiale Verwaltungsdienstleistungen effektiver und online für alle anzubieten. Die höhere Abhängigkeit von digitalen Plattformen und Diensten, die Angriffen unterliegen können, sind einerseits zwar höhere Risiken, denen entgegenzuwirken ist, andererseits bietet es erhebliche Sparpotentiale im kommunalen Dienstleistungsangebot. Als zentrale Schnittstelle in Ostwestfalen und darüber hinaus bieten sich dadurch neue Handlungsfelder für die Ostwestfalen-Lippe-IT.

Der öffentliche Sektor steht unter einem erheblichen Konkurrenzdruck am Arbeitsmarkt. Die tariflichen Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst sind insbesondere für IT-Mitarbeitende nicht immer konkurrenzfähig. Das birgt Risiken bei der Besetzung von Stellen und Schaffung von neuen Aufgabenfeldern. Durch die Fusion und eine Fokussierung auf die Stärkung der Bindung von Mitarbeitenden im Unternehmen schaffen wir eine niedrige Fluktuationsrate. Zusammen mit der Bindungsdauer von Mitarbeitenden ist die Ostwestfalen-Lippe-IT damit im Branchenvergleich überdurchschnittlich positiv aufgestellt.

Die Fusion der Zweckverbände in Ostwestfalen-Lippe bietet die Chance, den vorgenannten Risiken entgegenzuwirken. Größere wirtschaftliche Stärke, Konzentration von Wissen, Erfahrung und Personalressourcen und Nutzung neuester IT-Sicherheitssysteme schaffen die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Stetiges Wachstum und eine hohe Mitglieder- und Kundenfokussierung sind notwendig, um sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die **Verbandsversammlung** setzte sich im Jahr 2024 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	BM Burkhard Schwuchow	Stadt Büren
Stellv. Vorsitzender	BM Rüdiger Meier	Gemeinde Kirchlengern

Herford, Kreis	Markus Altenhöner
Herford, Kreis	Johanna Kiel
Herford, Kreis	Ronald Aßbrock
Bünde, Stadt	Susanne Rutenkröger
Bünde, Stadt	Jörn Döring
Enger, Stadt	Thomas Meyer
Enger, Stadt	Karsten Glied
Herford, Stadt	Tim Kähler
Herford, Stadt	Jochen Strieckmann
Herford, Stadt	Marcus Tarrach
Hiddenhausen, Gemeinde	Andreas Hüffmann
Kirchlengern, Gemeinde	Rüdiger Meier
Löhne, Stadt	Bernd Poggemöller
Löhne, Stadt	Andrea Linnemann
Rödinghausen, Gemeinde	Siegfried Lux
Spence, Stadt	Bernd Dumcke
Vlotho, Stadt	Rocco Wilken
Bad Driburg, Stadt	Sebastian Worm
Beverungen, Stadt	Norbert Villmer
Borgentreich, Stadt	Nicolas Aisch
Höxter, Stadt	Daniel Hartmann
Höxter, Stadt	Stephan Rasche
Nieheim, Stadt	Johannes Schlütz
Steinheim, Stadt	Carsten Torke
Willebadessen, Stadt	Norbert Hofnagel
Lippe, Kreis	Rainer Grabbe
Lippe ,Kreis	Thomas Jahn
Lippe, Kreis	Jens Hankemeier
Lippe, Kreis	Jürgen Hachmeister
Augustdorf, Gemeinde	Patrick Herrmann
Bad Salzuflen, Stadt	Dirk Tolkemitt
Bad Salzuflen, Stadt	Sebastian Hokamp
Bad Salzuflen, Stadt	Michael Böttcher
Barntrop, Stadt	Borris Ortmeier
Blomberg, Stadt	Christoph Dolle
Detmold, Stadt	Frank Hilker
Detmold, Stadt	Nicole Naumann
Detmold, Stadt	Christian Vatterott
Dörentrup, Gemeinde	Friso Veldink
Extertal, Gemeinde	Frank Meier
Horn-Bad Meinberg, Stadt	Thomas Janssen
Kalletal, Gemeinde	Olaf Kapelle
Lage, Stadt	Matthias Kalkreuter
Lage, Stadt	Michael Biermann
Lemgo, Stadt	Markus Baier
Lemgo, Stadt	Christian Krop
Leopoldshöhe	Prof.Dr.Ing.Martin Hoffmann

Lügde, Stadt	Torben Blome
Oerlinghausen, Stadt	Marcel Jagnow
Schieder-Schwalenberg, Stadt	Jörg Bierwirth
Schlangen, Gemeinde	Petra Claes
Minden-Lübbecke, Kreis	Nicole Streitz
Minden-Lübbecke, Kreis	Thomas Darlath
Minden-Lübbecke, Kreis	Nils Beinke-Schulte
Minden-Lübbecke, Kreis	Florian Staab
Bad Oeynhausen, Stadt	Lars Bökenkröger
Bad Oeynhausen, Stadt	Georg Busse
Espelkamp, Stadt	Dr.Henning Vieker
Espelkamp, Stadt	Arthur Wall
Hille, Gemeinde	Bernd Küchhold
Hüllhorst, Gemeinde	Michael Kasche
Lübbecke, Stadt	Frank Haberbosch
Lübbecke, Stadt	Dipl.-Ing. Herbert Jansen
Minden, Stadt	Michael Jäcke
Minden, Stadt	Heiko Wesemann
Minden, Stadt	Hendrik Mucke
Petershagen, Stadt	Stefan Sander
Petershagen, Stadt	Heiko Deterding
PortaWestfalica, Stadt	Anke Grotjohann
PortaWestfalica, Stadt	Dirk Neithmann
Preußisch Oldendorf, Stadt	Marko Steiner
Rahden, Stadt	Dr.Bert Honsel
Stemwede, Gemeinde	Kai Abruszat
Paderborn, Kreis	Bernd Langer
Paderborn, Kreis	Carsten Birkelbach
Paderborn, Kreis	Annette Mühlhoff
Paderborn, Kreis	Philipp Ohms
Altenbeken, Gemeinde	Markus Raabe
Bad Lippspringe, Stadt	Ulrich Lange
Borchen, Gemeinde	Uwe Gockel
Büren, Stadt	Wigbert Löper
Büren, Stadt	Burkhard Schwuchow
Delbrück, Stadt	Andreas Schönberner
Delbrück, Stadt	Dirk Freise
Hövelhof, Gemeinde	Thorsten Langemeier
Lichtenau, Stadt	Frank Sander
Paderborn, Stadt	Carsten Venherm
Paderborn, Stadt	André Springer
Paderborn, Stadt	Gerrit Pape
Paderborn, Stadt	Dr. Beate Röttger-Liepmann
Salzkotten, Stadt	Ulrich Berger
Salzkotten, Stadt	Michael Rölleke
Bad Wünnenberg, Stadt	Tobias Coritzius
CVUA OWL AöR	Dr.Ulrich Kros

Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Jahr 2024 wie folgt zusammen:

Herford, Kreis	Markus Altenhöner
Gemeinde Kirchlengern	Rüdiger Meier
Stadt Löhne	Bernd Poggemöller
Stadt Spenge	Bernd Dumcke

3.4.1.7 Zweckverband Volkshochschule Minden/Bad Oeynhausen

Anschrift

Königswall 99, 32423 Minden

Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung für den Beteiligungsbericht 2024 von der Volkshochschule Minden/Bad Oeynhausen **keine testierten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2023 und 2024** vorliegen, werden an dieser Stelle Informationen aus dem testierten Jahresabschluss 2022 wiedergegeben.

Allgemeines, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen des Gesetzes in eigener Verantwortung.

Er ist Träger einer Volkshochschule. Diese führt die Bezeichnung „Volkshochschule Minden/ Bad Oeynhausen (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille). Sie ist eine Einrichtung der Weiterbildung gem. §§ 1 Abs. 2, 11 ff. Weiterbildungsgesetz NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Hille ist zu 10,18 % (Einwohneranteil) an der VHS Minden beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen/Verbindlichkeiten:

keine

Aufwendungen/Erträge:

Die Gemeinde Hille zahlt jährlich eine Umlage für den Haushalt der Volkshochschule. Diese belief sich im Haushaltsjahr 2024 auf 25.155 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 22/21		2022	2021	Veränderung 22/21
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Aufwend. zur Erhalt. d. gemeindl. Leistungsfähigkeit	514	411	103				
Anlagevermögen	134	114	20	Eigenkapital	1.439	1.417	22
Umlaufvermögen	2.947	2.734	213	Sonderposten	6	6	0
			0	Rückstellungen	1.364	1.304	60
			0	Verbindlichkeiten	163	136	27
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	623	396	227
Bilanzsumme	3.595	3.259	336	Bilanzsumme	3.595	3.259	336

Entwicklung der Ergebnisrechnung

	2022	2021	Veränderung 22/21
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.342	5.034	308
2. Sonstige Transfererträge	359	264	95
3. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	580	281	299
4. Privatrechtliche Leistungsentgelte	960	443	517
5. Kostenerstattungen und Umlagen	1.466	1.510	-44
6. Sonstige ordentliche Erträge	11	370	-359
7. Ordentliche Erträge	8.718	7.902	816
8. Personalaufwendungen	5.996	5.721	275
9. Versorgungsaufwendungen	68	70	-2
10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.219	739	480
11. Bilanzielle Abschreibungen	38	153	-115
12. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.478	1.283	195
13. Ordentliche Aufwendungen	8.799	7.966	833
14. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-81	-64	-17
15. Finanzerträge	0	0	0
16. Zinsen- und sonstige Aufwendungen	0	0	0
17. Finanzergebnis	0	0	0
18. Außerordentliche Erträge	103	74	29
19. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
20. Außerordentliches Ergebnis	103	74	29
21. Jahresergebnis	22	10	12

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	40,03	43,48	-3,45
Eigenkapitalrentabilität	1,53	0,71	0,82
Anlagendeckungsgrad 1	1073,88	1242,98	-169,10
Verschuldungsgrad	149,41	129,57	19,84
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Im Jahr 2022 waren im Bereich Allgemeine Verwaltung und Weiterbildung 25,01 Mitarbeiterstellen im Stellenplan ausgewiesen von denen am 31.12.2022 25,21 Stellen besetzt waren. Im Geschäftsbereich Ganztags waren 2022 92,75 Stellen besetzt.

Geschäftsentwicklung (Auszug aus Lagebericht 2022)

Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis in Höhe von 22.301,58 € liegt 10.351,58 € über dem Planwert von 11.950,00 €. Wie auch in den beiden Vorjahren ist das positive Ergebnis auf die Isolierung des corona-bedingten Schadens von 102.776,83 € zurückzuführen. Ohne diese Bilanzierungshilfe läge das Jahresergebnis 2022 der VHS bei -80.475,25 €.

Finanzlage

Zum Bilanzstichtag beträgt der Bestand an liquiden Mitteln 1.797.792,67 €. Die Veränderungen gegenüber dem Finanzplan von 2.126.282,67 € ergeben sich im Wesentlichen durch Mehreinzahlungen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (717 T€), Kostenerstattungen und Umlagen (285 T€) sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten (222 T€), vermindert um Mindereinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-101 T€).

Den Mehreinzahlungen stehen Mehrauszahlungen i.H.v. 970.246,22 € gegenüber. Diese begründen sich insbesondere durch höhere Personalauszahlungen (627 T€), sonstige Auszahlungen (217 T€) sowie Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (133 T€).

Den liquiden Mitteln stehen insbesondere (kurzfristige) zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichene Verbindlichkeiten in Höhe von 163.166,01 € gegenüber.

Chancen und Risiken

Die finanziellen Auswirkungen der vergangenen Krisen und die daraus resultierenden Entwicklungen werden nach und nach deutlich, auch wenn manches unklar bleibt, z.B. ob und in welcher Höhe das BAMF die SodEG-Mittel für das Jahr 2021 zurückfordern wird. Klar ist seit vielen Jahren, dass die Arbeit der VHS strukturell unterfinanziert ist und wir es immer wieder geschafft haben, durch die gute Rücklagensituation eine Umlageerhöhung zu verhindern. Das ist mittlerweile nicht mehr möglich. Dazu sind die Auswirkungen der letzten Jahre zu groß und die Kostensteigerungen zu hoch. Die Tarifierhöhungen im Jahr 2023 und 2025 für den öffentlichen Dienst sind eine gute Nachricht für alle Beschäftigten, treiben jedoch die Personalkosten weiter nach oben. Die im Jahr 2024 von der Zweckverbandsversammlung beschlossene Umlageerhöhung sichert der VHS für die Zukunft eine solide Planungsgrundlage, um auch zukünftige Herausforderungen anzugehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe:

- Vorstandsvorsteher: Michael Jäcke
Stellv. Vorstandsvorsteher: Dirk Breves
- Versammlung
Vorsitzende: Kathrin Kosiek
Stellv. Vorsitzende: Bettina Lauer

Mitglieder der Verbandsversammlung zum 31.12.2022

Name	Vorname	Mitgliedskommune
Achilles	Jörg	Porta Westfalica
Bülte	Thorsten	Minden
Diestelhorst	Henrike	Bad Oeynhausen
Edler	Alexandra	Bad Oeynhausen
Edler	Thomas	Porta Westfalica
Fitte	Dr. Christian	Bad Oeynhausen
Frank	Gesine	Minden
Fuhg	Bettina	Minden
Glombeck	Tobias	Porta Westfalica
Groh	Matthias	Bad Oeynhausen
Herrendörfer	Jan-Hagen	Porta Westfalica
Hildebrandt	Anette	Bad Oeynhausen
Klinksiek	Michaela	Bad Oeynhausen
Kosiek	Kathrin	Minden
Küchhold	Bernd	Hille
Lauer	Bettina	Minden
Lauf	Jaqueline	Petershagen
Liedtke	Oliver	Porta Westfalica
Luthe	Ulrike	Porta Westfalica
Merk	Pascal	Minden
Möbius	Thomas	Porta Westfalica
Müller	Bernd	Minden
Nowak	Patrick	Hille
Owczarski	Helma	Petershagen
Pappa	Efstathia	Minden
Piepenbrink	Kai	Minden

Printz	Rainer	Minden
Redeker	Markus	Minden
Reh	Detlev	Porta Westfalica
Rolfsmeyer	Sylke	Minden
Schaefer	Marlies	Petershagen
Scheumann	Detlev	Petershagen
Schumann	Dr. Klaus Peter	Bad Oeynhausen
Schütte	Dominique	Bad Oeynhausen
Steuber	Susanne	Hille
Teichert	Anja	Bad Oeynhausen
Tödtmann	Stefan	Bad Oeynhausen
Urban	Ria	Minden
Waidmann	Marvin	Petershagen
Wesemann	Heiko	Minden
Winckler	Dr. Konrad	Minden

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Gremium (Verbandsversammlung) gehören von den insgesamt 41 Mitgliedern 17 Frauen an (Frauenanteil: 41,46 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.8 Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift	Herforder Str. 45, 32545 Bad Oeynhausen
Gründungsjahr	1995

Allgemeines/Leistungen

Die Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH ist eine GmbH mit Sitz in Bad Oeynhausen. Die Gesellschaft wurde 1995 gegründet um als Aufgabenträger der Kreise Herford und Minden-Lübbecke deren Aufgaben im Bereich ÖPNV wahrzunehmen (Handelsregister-Eintragung: Nr. HRB 3529, Amtsgericht Bad Oeynhausen). Gegenstand der Gesellschaft ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Gesellschafter sind neben den zwei Kreisen deren angeschlossene Kommunen.

Ziel der Beteiligung/Öffentlicher Zweck/Gegenstand

- Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Nahverkehrsplanung

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 43.400,00 €. Die Gemeinde Hille hält einen Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von 950,00 € (2,19 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen/Verbindlichkeiten: keine

Erträge/Aufwendungen:

Die Gemeinde Hille zahlt der MHV den Verlustanteil am ÖPNV. Zur Abdeckung ist die Gemeinde auf Grund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Verträge verpflichtet. In 2024 wurden an die MHV Rückforderungen für Vorjahre in Höhe von 48.753,73 € beglichen und Vorauszahlungen auf die Defizitprognose im WPL 2023 in Höhe von 5.867,09 € gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 24/23		2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	32	32	0	Eigenkapital	728	732	-4
Umlaufvermögen	9.480	7.135	2.345	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	36	39	-3
				Verbindlichkeiten	8.751	6.402	2.349
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	6	-3	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	9.515	7.173	2.342	Bilanzsumme	9.515	7.173	2.342

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	30	25	5
2. Personalaufwand	944	808	136
3. Abschreibungen	6	11	-5
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	367	295	72
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-1
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	4	-2
7. Ergebnis nach Steuern	-1.289	-1.092	-197
8. Sonstige Steuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	-1.289	-1.092	-197
10. Entnahme aus Kapitalrücklage	1.289	1.092	197
11. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	7,65	10,20	-2,55
Eigenkapitalrentabilität	-177,06	-149,18	-27,88
Anlagendeckungsgrad 2	2.275,00	2.287,50	-12,50
Verschuldungsgrad	1.207,01	879,92	327,09
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Im Geschäftsjahr wurden im Durchschnitt 23 Arbeitnehmer (Vorjahr: 22) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung (Auszug aus Lagebericht 2024)

Die **Ertragslage** der MHV hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 197 verschlechtert. Das Jahresergebnis wird durch die um T€ 136 bzw. 16,87 % höheren Personalaufwendungen geprägt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 367, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 24,4 % entspricht. Hier haben sich insbesondere höhere Rechts- und Beratungsaufwendungen, insbesondere für Vergaben, ausgewirkt. Neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 6 und dem Finanzergebnis von T€ -2 werden sonstige betriebliche Erträge über T€ 30 verbucht. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf T€ 1.289.

Die **Vermögenslage** der MHV zeigt sich strukturell unverändert. Die MHV wird nach wie vor aus den Zuschüssen der Gesellschafter finanziert. Dies sind im Wesentlichen die Zuwendungen der Aufgabenträger (die Kreise Herford und Minden-Lübbecke sowie die Städte Bünde, Herford, Minden und Bad Oeynhausen) in Höhe von insgesamt rd. T€ 1.017 (2023 = T€ 1.016). Weiter haben im Jahr 2024 die Gesellschafter eine Einlage als Vorschuss zum Ausgleich eines möglichen Defizits in Höhe von insgesamt T€ 268 geleistet. Die übrigen Aufgabenträgermittel der Kreise Herford und Minden-Lübbecke sind durchlaufende Posten zur treuhänderischen Verwaltung. Die Rücklagen mussten wiederum zur Verlustabdeckung verwendet werden. Insgesamt stehen nach dem Abschluss des Jahres 2024 noch rd. T€ 684 (Vorjahr rd. T€ 689) zur Verfügung.

Die **Finanzlage** ist so solide, dass Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen beglichen werden können. Die Eigenkapitalquote beträgt 7,7 % (Vorjahr: 10,2 %).

Aus der Kapitalflussrechnung ist ersichtlich, dass aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 984 resultiert. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine deutliche Verbesserung in Höhe von T€ 376 dar. Bei einem Mittelbedarf von lediglich T€ 6 für die Investitionstätigkeit, erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2024, unter Berücksichtigung des Mittelzuflusses aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 3.601, um T€ 2.611 auf T€ 9.156. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände.

Als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren betrachten wir neben der Mitarbeiterzufriedenheit vor allem die Zufriedenheit der ÖPNV-Kunden in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke sowie die ordnungsgemäße Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben.

Prognosebericht

Die wirtschaftliche Lage der MHV wird im Jahr 2025 trotz vieler zuvor beschriebener Unwägbarkeiten überwiegend positiv zu bewerten sein. Die vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Finanzierung der Gesellschaft gelten unverändert fort. Für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 hängt vieles davon ab, ob, mit welchen Aufgaben und in welcher Form die MHV GmbH bestehen bleiben wird. Allerdings ist aufgrund der im Risikobericht bereits dargestellten Entwicklungen klar, dass in den Folgejahren die bisherigen Verwaltungszuschüsse der Gesellschafter für eine angemessene Finanzierung der Geschäftsstelle nicht ausreichend sein werden. Diese werden stetig ansteigen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

- Ordentliches Mitglied seitens der Gemeinde Hille: Bernd Küchhold
- **Geschäftsführer** (Joachim Overath)

Dem Aufsichtsrat der Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Personen an:

<u>Mitglieder</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>
Herr Christian Antl (Vorsitzender)	Diplompsychologe
Herr Dr. Henning Vieker (stellv. Vorsitzender)	Bürgermeister
Herr Oliver Gubela	Amtsleiter
Herr Kay Busche	
Herr Florian Staab	Dipl.-Kaufmann
Herr Volker Hoppmann	Gewerkschaftssekretär
Herr Lars Bursian	Beigeordneter
Frau Dr. Beatrix Wallberg	Beigeordnete
Herr Lars Breder	Verwaltungsbeamter
Herr Volker Beinke	Geschäftsführer
Herr Dr. Peter Maria Böhm	Beigeordneter
Herr Andreas Hüffmann	Bürgermeister

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.9 Solargemeinschaft Hille GbR 1

Anschrift	Im Dannen 6, 32479 Hille
Gründungsjahr	2011

Allgemeines/Unternehmenszweck/Leistungen

Die Solargemeinschaft Hille-GbR 1 ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Sitz der Gesellschaft ist 32479 Hille, Im Dannen 6.

Zweck der Gesellschaft ist es, die Strahlungsenergie der Sonne durch Photovoltaikanlagen zu nutzen und dazu gemeinschaftlich betriebene Anlagen auf geeigneten, gepachteten oder anderweitig zur Verfügung gestellten Dachflächen zu errichten.

Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Optional bzw. ergänzend zur Netzeinspeisung kann der Strom teilweise im Erzeugungsobjekt gegen eine entgeltliche Vergütung des Gestattungsgebers verbraucht werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Hille ist durch den Erwerb eines Anteils im Gesamtwert von 1.000,00 € (1,45 %) an der Bürgersolaranlage auf der Sporthalle der Grundschule Nordhemmern beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 24/23		2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	18	20	-2	Eigenkapital	25	28	-3
Umlaufvermögen	9	11	-2	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1	1	0
				Verbindlichkeiten	1	2	-1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung		0	0
Bilanzsumme	27	31	-4	Bilanzsumme	27	31	-4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8	9	-1
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Abschreibungen	3	3	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1	1	0
6. Ergebnis nach Steuern	4	5	-1
7. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	4	5	-1

Kennzahlen

	2024		2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%		%	%
Eigenkapitalquote	92,59		90,32	2,27
Eigenkapitalrentabilität	16,00		17,86	-1,86
Anlagendeckungsgrad 2	138,89		140,00	-1,11
Verschuldungsgrad	8,00		10,71	-2,71
Umsatzrentabilität	50,00		55,56	-5,56

Organe und deren Zusammensetzung

Organe:

- Geschäftsführung:
 - Schnelle, Friedrich
 - Sandmann, Hartmut
 - Rohlfing, Wilhelm
- Gesellschafterversammlung

Ein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung nimmt an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung teil.

3.4.1.10 Solargemeinschaft Hille GbR 2

Anschrift	Breuers Kamp 6, 32549 Bad Oeynhausen
Gründungsjahr	2012

Allgemeines/Unternehmenszweck/Leistungen

Die Solargemeinschaft Hille-GbR 2 ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Sitz der Gesellschaft ist 32549 Bad Oeynhausen, Breuers Kamp 6.

Zweck der Gesellschaft ist es, die Strahlungsenergie der Sonne durch Photovoltaikanlagen zu nutzen und dazu gemeinschaftlich betriebene Anlagen auf geeigneten, gepachteten oder anderweitig zur Verfügung gestellten Dachflächen zu errichten.

Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Optional bzw. ergänzend zur Netzeinspeisung kann der Strom teilweise im Erzeugungsobjekt gegen eine entgeltliche Vergütung des Gestattungsgebers verbraucht werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Hille ist durch den Erwerb eines Anteils im Gesamtwert von 1.200,00 € (1,82 %) an der Bürgersolaranlage auf der Sporthalle der Grundschule Rothenuffeln beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 24/23		2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	17	19	-2	Eigenkapital	19	23	-4
Umlaufvermögen	3	6	-3	Sonderposten	0	0	0
			0	Rückstellungen	1	1	0
			0	Verbindlichkeiten	0	1	-1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	20	25	-5	Bilanzsumme	20	25	-5

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4	5	-1
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Abschreibungen	2	2	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	3	2	1
6. Ergebnis nach Steuern	-1	1	-2
7. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	-1	1	-2

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	95,00	92,00	3,00
Eigenkapitalrentabilität	-5,26	4,35	-9,61
Anlagendeckungsgrad 2	111,76	121,05	-9,29
Verschuldungsgrad	5,26	8,70	-3,43
Umsatzrentabilität	-25,00	20,00	-45,00

Organe und deren Zusammensetzung

Organe:

- Geschäftsführung:
 - Schnelle, Friedrich
 - Sandmann, Hartmut
 - Rohlfing, Wilhelm
- Gesellschafterversammlung

Ein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung nimmt an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung teil.

3.4.1.11 d-NRW AöR

Anschrift	Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund
Gründungsjahr	2017

Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung für den Beteiligungsbericht 2024 von der d-NRW AöR **kein testierter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024** vorliegt, werden an dieser Stelle Informationen aus dem testierten Jahresabschluss 2023 wiedergegeben.

Allgemeines/Unternehmenszweck/Leistungen

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Ko.KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft. Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Ziele der d-NRW AöR sind die Förderung der kommunalstaatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government Komponenten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der d-NRW AöR beträgt 1.385.000,00 € (Stand 31.12.2023).

Die Gemeinde Hille ist seit dem 01.01.2017 mit 1.000,00 € am Stammkapital beteiligt.

Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 0,07 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 23/22		2023	2022	Veränderung 23/22
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	179	140	39	Eigenkapital	2.914	2.897	17
Umlaufvermögen	48.888	25.942	22.946	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	8.045	5.607	2.438
				Verbindlichkeiten	38.115	17.559	20.556
Aktive Rechnungsabgrenzung	111	10	101	Passive Rechnungsabgrenzung	104	29	75
Bilanzsumme	49.178	26.092	23.086	Bilanzsumme	49.178	26.092	23.086

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 23/22
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	129.383	101.209	28.174
2. sonstige betriebliche Erträge	103	433	-330
3. Materialaufwand	123.390	96.866	26.524
4. Personalaufwand	4.893	4.040	853
5. Abschreibungen	56	46	10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.147	676	471
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	14	-14
8. Ergebnis nach Steuern	0	0	0
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,93	11,10	-5,18
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	1.587,65	800,66	786,99
Anlagendeckungsgrad 2	1.627,93	2.069,29	-441,35
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2023 im Durchschnitt 85 (Vorjahr: 69) Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung (Auszug aus Lagebericht 2023)

Lage des Unternehmens

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 129.383 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (T€ 101.209) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip. Im Vergleich zum 31.12.2022 hat sich das Umlaufvermögen um +T€ 22.946 erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-T€ 1.339) vor allem zusätzliche Geldmittel (+T€ 17.124) und erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+T€ 6.564) sowie eine Erhöhung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+T€ 600).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+T€ 17) und das Fremdkapital ist um +T€ 23.068 gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+T€ 18.695) und die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (+T€ 1.968) gewachsen. Demgegenüber haben sich die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-T€ 106) im Vergleich zum 31.12.2022 verringert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+T€ 2.437). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+T€ 2.106), erhöhte „sonstige Rückstellungen“ (+T€ 326) und erhöhte Urlaubsrückstellungen (+T€ 19). Die Rückstellungen für Gewährleistungen (-T€ 20) haben sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2023 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der deutlich höheren Bilanzsumme (+T€ 23.085), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+T€ 17.124), auf 5,92 % (31.12.2022: 11,1 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt T€ 35.882 (31.12.2022: T€ 18.758).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 103,4 % (Vorjahr: 101,6 %).

Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch und durch interöffentliche Kooperationen ergeben sich weitere Potentiale für die zukünftige Entwicklung der Anstalt. Mit der Mitgliedschaft in der govdigital eG, der Zusammenarbeit mit der FITKO und durch eine mit der Dataport geschlossene interöffentliche Vereinbarung, der weitere öffentliche Stellen beitreten können, werden neue Handlungsfelder für die d-NRW AöR eröffnet. Überdies könnte ein engeres Zusammenwirken mit dem KDN ein zusätzliches Wachstumspotential bieten. Neue Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, könnten sich durch die Übertragung von weiteren strategischen Digitalisierungsaufgaben zur exklusiven Wahrnehmung per d-NRW VO ergeben. Die d-NRW AöR könnte sich dadurch noch intensiver in die digitale Transformation einbringen.

Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen bzw. die Fortführung von Projekten nicht sichergestellt ist. Auch im Berichtsjahr bestanden weiterhin Unwägbarkeiten, die sich im Nachgang der nordrhein-westfälischen Landtagswahl 2022 ergeben haben, weil die Ausrichtung der Digitalisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen noch nicht abschließend geklärt ist.

Prognose

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von T€ 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist weiterhin zu erwarten, dass sich die Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und -aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Herr Sebastian Kopietz	Stadt Bochum
Herr Harald Zillikens	Stadt Jüchen
Herr Andreas Wohland	Städte & Gemeindebund NRW
Herr Dirk Brügge	Rhein-Kreis-Neuss
Herr Dr. Marco Kuhn	Landkreistag NRW
Frau Simone Dreyer	Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales NRW
Frau Lee Hamacher	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht u. Integration NRW
Herr Dr. Heinz Oberheim	Ministerium der Finanzen NRW
Frau Katharina Jestaedt	Ministerium des Inneren NRW
Frau Diane Jägers	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau u. Digitalisierung NRW

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Dr. Roger Lienenkamp ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40,00 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Hille zum 31. Dezember 2024

3.4.2.1 WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH (WBBG)

Anschrift	Am Rathaus 4, 32479 Hille
Gründungsjahr	2003

Die WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH (WBBG) entstand am 17.03.2003 durch Eintragung in das Handelsregister (HRB 3816, vorher HRB 2957). Sie ist ein Tochterunternehmen der Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH. Das gesamte Stammkapital wurde von der WBG übernommen. Die Einlage wurde durch die Abtretung der Gesellschaftsanteile an dem Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH, Herford (EMR) – seit dem 01.10.2003 E.ON Westfalen Weser AG, ab 2013 Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG – erbracht. Dadurch war die WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH mit 293.637 Stückaktien an der E.ON Westfalen Weser AG beteiligt.

Diese Aktien hat die WBBG im Zuge des Beitritts als Kommanditist am 24.06.2013 zur Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG (WWE) als Sacheinlage eingebracht. Darüber hinaus hat die WBBG noch eine Bareinlage in Höhe von 332.040,00 € geleistet, um zusätzliche Anteile an der WWE zu erwerben.

Somit war die WBBG mit 2,35 % an der WWE beteiligt.

Die Beteiligungsquote betrug bis zum 31.12.2024 2,15019 %. Seit dem 01.01.2025 beträgt sie 2,13968 %. Zurückzuführen ist die Verringerung der Beteiligungsquote auf die Aufnahme neuer Gesellschafter. Nach deren Beitritt sind mehr Gesellschafter an einem insgesamt höheren Kapital der WWE beteiligt. Der Wert der Geschäftsanteile hat sich dadurch nicht verändert, wenn man eine wertgleiche, also renditegleiche Anlage bzw. Investition der Einlage der Neugesellschafter unterstellt.

Langfristig gesehen führt der Beitritt der Neugesellschafter zur Sicherung von Konzessionen und damit des Geschäftsmodells der WWE GmbH & Co.KG und macht letztendlich die Beteiligung auch für die Altgesellschafter risikoärmer.

Seit 2023 ist die WBBG an der am 12.04.2023 ins Handelsregister eingetragenen Breitband Hille GmbH mit 74,9 % beteiligt.

Die WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Firma der Gesellschaft lautet: WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH. Sitz der Gesellschaft ist Hille.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten von Gesellschaftsanteilen und deren Verwaltung an Energie- und Versorgungsbetrieben und Netzinfrastrukturgesellschaften sowie an weiteren Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des Privatrechts zur wirtschaftlichen, nicht-wirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Betätigung im Sinne der §§ 107 und 107a GO NRW. Hierzu zählen die Geschäftsanteile an der WWE mit 2,15019 % und die Geschäftsanteile an der Breitband Hille GmbH mit 74,9 %.

Ziel/Leistungen der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Leistung der WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH besteht in der Übernahme und Verwaltung der Beteiligung am Gesellschaftskapital Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG).

Für die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft wurden erstmals im Geschäftsjahr 2009 produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung in den Produkten bestimmt. Als Ziel zu nennen ist hier die Erwirtschaftung von Gewinnen zwecks Abführung an die Wirtschafts- Betriebs-Gesellschaft Hille mbH.

Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hille vom 16.09.2021 mit Weisungsbeschluss zur Umsetzung in der WBBG ist der Unternehmensgegenstand der WBBG um das Halten von Gesellschaftsanteilen und deren Verwaltung an Netzinfrastrukturgesellschaften erweitert worden. Hintergrund ist, dass das Gemeindegebiet flächendeckend mit einem Glasfasernetz ausgebaut werden soll. Um diesen Ausbau durchzuführen, wurde in Kooperation mit einem privaten Unternehmen eine gemeinsame Netzgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Diese Kooperation beinhaltet die Erschließung des Teils des Gemeindegebietes, welches nicht durch die Breitbandförderung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Masterplanes durch den Kreis Minden-Lübbecke abgedeckt ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Hille ist über die Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH (WBG) mittelbar an der WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt.

Die WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH hat ein Stammkapital in Höhe von 25.000,00 €, das zu 100% von der Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH gehalten wird.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen/Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeit der WBBG gegenüber der Gemeinde Hille in Höhe von 3.066.250,00 € resultiert aus einer Ausleihung von der Gemeinde Hille für die Stellung des Eigenkapitals einschließlich des Stammkapitals an die Breitband Hille GmbH in Höhe von 2.883.650,00 € und zur Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 182.600,00 €.

Bei der Verbindlichkeit der WBBG in Höhe von 1.761.299,63 € gegenüber der WBG handelt es sich um die Gewinnabführung für die Jahre 2023/2024.

Erträge/Aufwendungen

Seit dem Jahr 2013 wird ein Verwaltungskostenbeitrag für den Einsatz von Bediensteten der Gemeinde Hille erhoben. In 2024 betrug dieser 6.983,20 €. Das Entgelt für geschäftsleitende Tätigkeiten betrug 1.000,00 €. Die an die Gemeinde Hille zu zahlende Avalprovision in Höhe von 423,30 € resultiert aus der Übernahme einer Bürgschaft für den Erwerb von Anteilen an der Westfalen-Weser-Energie (WWE) aus dem Jahr 2013. Des Weiteren erstattet die WBBG der Gemeinde Hille die Zinsaufwendungen für das von der Gemeinde Hille aufgenommene Darlehen zur Finanzierung der Ausleihung. In 2024 betrugen die Zinserstattungen 89.172,87 € einschließlich einer Zinsmarge von 1,00 %. Einmalig wurde der Gemeinde Hille die Courtage für die Aufnahme des ausgeliehenen Darlehens in Höhe von 4.072,31 € erstattet.

Erträge von der Gemeinde Hille waren nicht zu verzeichnen.

Die Beziehung der WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH zur WBG beruht auf mehreren Unternehmensverträgen.

Der Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 11.02.2003 regelt die Abtretung der Geschäftsanteile am EMR von der Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH auf die WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH.

Im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 26.10.2004 mit Wirkung zum 01.01.2004, zuletzt geändert durch Vertrag vom 16.12.2014, verpflichtet sich die WBBG, ihren maßgeblichen handelsrechtlichen Gewinn an die WBG Hille mbH abzuführen. Die Gewinnabführung 2024 betrug 1.050.733,15 €.

Am 19.07.2022 wurden der Kooperationsvertrag mit der Greenfiber Holding GmbH, Mönckeburgstraße 19, 20095 Hamburg über die Errichtung und Verpachtung einer passiven Netzinfrastruktur durch die Breitband Hille GmbH abgeschlossen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 24/23		2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8.461	5.529	2.932	Eigenkapital	4.483	4.483	0
Umlaufvermögen	868	3.634	-2.766	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	17	27	-10
				Verbindlichkeiten	4.829	4.653	176
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	9.329	9.163	166	Bilanzsumme	9.329	9.163	166

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsgeber: Gemeinde Hille, Bürgschaftsnehmer WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH

Name des Gläubigers	Betrag €	Stand 31.12.2024 €	Bemerkungen
	1	2	
Deutsche Bank AG	2.390.160,00	523.354,11	Erwerb von Anteilen an der WWE
Sparkasse Minden-Lübbecke	265.000,00	0,00	Erwerb von Anteilen an der WWE Rückzahlung des Darlehens zum 31.12.2024 über Ausleihung von der Gemeinde

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	17	19	-2
3. Erträge aus Beteiligungen	1.202	880	322
4. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	103	6	97
5. Aufgrund von Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	1.082	855	227
6. Ergebnis nach Steuern	0	0	0
7. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,05	48,93	-0,87
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	108,10	104,39	3,70
Anlagendeckungsgrad 2	87,92	134,80	-46,88
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Für die Aufgabenbereiche der WBBG werden Bedienstete der Gemeinde Hille gegen Erstattung der Personalkosten eingesetzt.

Geschäftsentwicklung (Auszug aus Geschäftsbericht 2024)

Die WBBG erwirtschaftete aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der WBG im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Der handelsrechtliche Beteiligungsertrag an der WWE für das Jahr 2024 beträgt T€ 1.202 (im Vorjahr T€ 880). Die Gewinnabführung an die WBG betrug im Geschäftsjahr 2024 T€ 1.082 (im Vorjahr T€ 855). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2024 auf € 4.483.270,43 (VJ: T€ 4.483). Die Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2024 beträgt € 9.329.302,32 (VJ: T€ 9.163), bei einem Finanzanlagevermögen von € 8.461.552,66 (VJ: T€ 5.530). Daraus ermittelt sich eine Eigenkapitalquote von 48,05 % (VJ: 48,93 %) und eine Finanzanlagenintensität von 90,70 % (VJ: 60,34 %).

Die Gesellschaft erfüllt als wirtschaftliches Unternehmen das Halten von Gesellschaftsanteilen und deren Verwaltung an Energiever- und Entsorgungsbetrieben, insbesondere durch Übernahme und Verwaltung der Beteiligung am Gesellschaftskapital der WWE und an der neu gegründeten Breitband Hille GmbH.

Die Breitband Hille GmbH wurde gegründet zum Zwecke des Breitbandausbaus auf dem Gebiet der Gemeinde Hille, an der die WBBG 74,9 % der Geschäftsanteile hält. Vorausgegangen war dieser Gründung mit Beschluss des Rates vom 16.09.2021 und den darauffolgenden Beschlüssen in den Gesellschafterversammlungen der WBG und der WBBG eine Änderung des Unternehmensgegenstandes, und zwar wie folgt: Gegenstand des Unternehmens ist das Halten von Gesellschaftsanteilen und deren Verwaltung an Energiever- und entsorgungsbetrieben und Netzinfrastrukturgesellschaften sowie an weiteren Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des Privatrechts zur wirtschaftlichen, nichtwirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Betätigung im Sinne der §§ 107 und 107a GO NRW. Die hierfür erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrages der WBBG wurde der Aufsichtsbehörde angezeigt. Kommunalaufsichtliche Bedenken in Bezug auf die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes bestehen nicht. Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung ist gewährleistet (gem. §§ 107, 107a GO NRW). Seit dem 01.01.2004 besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der WBG, zuletzt geändert durch Vertrag vom 16.12.2014, womit sich die WBBG verpflichtet, ihren gesamten nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die WBG abzuführen.

Chancen sind in den von der WWE geplanten zukünftigen Gewinnanteilen zu sehen. Laut Mittelfristplanung 2025-2028 von WWE ist in den Folgejahren mit steigenden Jahresüberschüssen bei WWE zu rechnen, sodass mit gesicherten Entnahmen für die Gesellschafter zu rechnen ist. Die steigenden Jahresüberschüsse bei WWE führen allerdings auch zu steuerlichen Mehrbelastungen auf Ebene der Gesellschafter (Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag). Zur Stärkung der kommunalen Haushalte aber auch zur Abmilderung dieser steuerlichen Mehrbelastungen bei den Gesellschaftern werden seitens WWE in den Folgejahren Sonderentnahmen in Aussicht gestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

- Herr Bürgermeister Michael Schweiß
- Herr Dietmar Rohde (Allgemeiner Vertreter)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Das Unternehmen verfügt über keinen Aufsichts- oder Verwaltungsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.2.2 Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG (WWE)

Anschrift	Tegelweg 25, 33102 Paderborn
Gründungsjahr	2013
Beitritt der WBBG als Kommanditist	2013

Allgemeines

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG (WWE) ist durch Formwechsel der HPB Beteiligungsgesellschaft mbH, Paderborn, mit Beschluss vom 17.05.2013 in der Rechtsform GmbH & Co.KG errichtet worden. Die Gründungsgesellschafter der HPB waren die Kommanditisten HBG Herforder Beteiligungsgesellschaft mbH und die PKB Paderborner Kommunalbetriebe GmbH, die je zur Hälfte am Vermögen der WWE beteiligt waren. Die HPB hielt 21,22 Prozent des Grundkapitals der E.ON Westfalen Weser AG (Umfirmierung in Westfalen Weser Netz AG, WWN), Paderborn.

Die nicht an der HPB beteiligten kommunalen Altgesellschafter hielten 15,96 % des Grundkapitals der WWN. Um eine Übernahme des restlichen WWN-Aktienanteils (62,85 %) der E.ON Energie AG (EEA), München, zu ermöglichen, sind die kommunalen Altgesellschafter und weitere Gebietskörperschaften bzw. kommunale Unternehmen gegen Leistung von Sach- und/oder Bar-einlage der WWE beigetreten.

Die Übernahme des WWN-Aktienanteils der EEA durch die WWE erfolgte mit Wirkung vom 28.06.2013 (Beitritt der WBBG als Kommanditist am 24.06.2013), so dass seitdem die WWE alleinige Gesellschafterin der WWN ist.

Öffentlicher Zweck/Ziele

Die WWE erbringt als dienstleistende Holding für den gesamten WWE-Konzern auf Basis entsprechender Verträge Zentralfunktionen und Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Dienstleistungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsmanagement, Geschäftsprozess- und Risikomanagement sowie Gremien, Revision und Compliance erbracht. Die Verwaltungstätigkeiten werden in der Hauptverwaltung in Herford sowie am Unternehmenssitz in Paderborn erbracht. Die Tochtergesellschaften Westfalen Weser Netz GmbH (WWN), Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW), Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (WWB), Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG (WWSP) und Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG (WWER) sind als regionale Dienstleister der kommunalen Daseinsvorsorge in Ostwestfalen Lippe, im Weserbergland und im nördlichen Sauerland tätig. Die WWN betreibt in Ostwestfalen-Lippe, im Weserbergland und im nördlichen Sauerland regionale Verteilnetze für Strom und Gas. Die Länge des eigenen Stromnetzes beläuft sich auf rund 30.200 Kilometer und die des Erdgasnetzes auf rund 3.300 Kilometer.

Beteiligungsverhältnisse

Ursprünglich war die WBBG mit 2,35 % an der WWE beteiligt. Die Beteiligungsquote betrug bis zum 31.12.2024 2,15019 %. Seit dem 01.01.2025 beträgt sie 2,13968 %.

Zurückzuführen ist die Verringerung der Beteiligungsquote auf die Aufnahme neuer Gesellschafter. Nach deren Beitritt sind mehr Gesellschafter an einem insgesamt höheren Kapital der WWE beteiligt. Der Wert der Geschäftsanteile hat sich dadurch nicht verändert, wenn man eine wertgleiche, also renditegleiche Anlage bzw. Investition der Einlage der Neugesellschafter unterstellt.

Langfristig gesehen führt der Beitritt der Neugesellschafter zur Sicherung von Konzessionen und damit des Geschäftsmodells der WWE GmbH & Co.KG und macht letztendlich die Beteiligung auch für die Altgesellschafter risikoärmer.

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG hatte zum 31.12.2024 56 Kommanditisten, die ausschließlich kommunale Gebietskörperschaften der Region sowie deren Eigengesellschaften sind.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnanteile der WBBG an der Westfalen Weser Energie betrugen im Jahr 2024 1.201.818,38 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 24/23		2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	966.551	961.815	4.736	Eigenkapital	665.964	672.104	-6.140
Umlaufvermögen	74.852	97.823	-22.971	Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25	25	0
				Investitionszuschüsse	4	5	-1
				Rückstellungen	33.897	19.655	14.242
				Verbindlichkeiten	341.668	367.956	-26.288
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	155	107	48	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.041.558	1.059.745	-18.187	Bilanzsumme	1.041.558	1.059.745	-18.187

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8.248	7.350	898
2. sonstige betriebliche Erträge	5.394	128	5.266
3. Personalaufwand	3.896	3.567	329
4. Abschreibungen	33	39	-6
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.597	4.485	112
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	67.548	101.202	-33.654
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.264	3.136	1.128
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.226	11.703	2.523
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.002	6.321	15.681
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	40.700	85.701	-45.001
12. Belastung/Gutschrift auf Rücklagenkonten	6.140	52.588	-46.448
13. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	46.840	33.113	13.727
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0	0

Kennzahlen:

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,94	63,42	0,52
Eigenkapitalrentabilität	6,11	12,75	-6,64
Anlagendeckungsgrad 2	88,54	95,12	-6,58
Verschuldungsgrad	56,39	57,67	-1,28
Umsatzrentabilität	4,93	11,66	-6,73

Personalbestand:

WWE beschäftigte zum 31. Dezember 2024 39 (Vorjahr 27) Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung (Auszug aus Lagebericht 2024)

Ertragslage

Die Ertragslage der WWE hängt maßgeblich von der wirtschaftlichen Situation der mit einem Ergebnisabführungsvertrag angebotenen Tochtergesellschaften und somit vom Finanzergebnis ab. Das Finanzergebnis lag im Berichtsjahr bei 57,6 Mio. € (Vorjahr 92,6 Mio. €) und war von den Ergebnisabführungen der WWN (58,0 Mio. €; Vorjahr 99,0 Mio. €), ESW (4,5 Mio. €; Vorjahr 2,2 Mio. €) und WWB (5,0 Mio. €, Vorjahr 0,1 Mio. €) bestimmt. Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 14,2 Mio. € (Vorjahr 11,7 Mio. €); dem standen Zinserträge von 4,3 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €) gegenüber. Da die WWN 61,3 Mio. € in die Gewinnrücklagen einstellen dürfte, fiel die Ergebnisabführung entsprechend niedriger aus. Die Umsatzerlöse wurden unverändert aus erbrachten Dienstleistungen erwirtschaftet und haben sich entsprechend des erhöhten Umfangs mit 8,2 Mio. € erhöht (Vorjahr 7,3 Mio. €). Der Personalaufwand stieg auf 3,9 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €). Dies ist weitgehend durch die Anpassung von Parametern bei den Pensionsrückstellungen sowie Erhöhung der Mitarbeiterzahl sowie dem gegenläufigen Effekt der verminderten Abfindungen im Berichtsjahr begründet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf 4,6 Mio. € (Vorjahr 4,5 Mio. €). Unter Berücksichtigung der steuerlichen Organschaft mit der WWN, ESW und WWB waren Ertragsteuern von 22,0 Mio. € zu erfassen. Die um 15,6 Mio. € höheren Ertragsteuern resultieren im Wesentlichen aus dem höheren operativen Ergebnis. Per Saldo konnte ein Jahresüberschuss von 40,7 Mio. € (Vorjahr 85,7 Mio. €) erzielt werden. Zum 31. Dezember 2024 wurden insgesamt 7,6 Mio. € (Vorjahr 52,6 Mio. €) in die Rücklagen eingestellt und unverändert 33,1 Mio. € den Entnahmekonten gutgeschrieben. Zusätzlich wurden im Mai 2024 gemäß Gesellschafterbeschluss 13,7 Mio. € aus der Rücklage entnommen und den Entnahmekonten gutgeschrieben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug 1.041,6 Mio. € (Vorjahr 1.059,7 Mio. €) und wurde erneut maßgeblich vom Finanzanlagevermögen in Höhe von 966,5 Mio. € (Vorjahr 961,7 Mio. €) geprägt, hiervon WWN 857,0 Mio. €, ESW 32,0 Mio. € und WWB 75,2 Mio. €. Es machte rd. 92,8 % des Gesamtvermögens aus. Zum Bilanzstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 74,2 Mio. € (Vorjahr 96,8 Mio. €).

Das Eigenkapital betrug nach entsprechenden Zuweisungen auf die Entnahmekonten der Kommanditisten 666,0 Mio. € (Vorjahr 672,1 Mio. €), wodurch sich eine Eigenkapitalquote von rd. 64 % ergab. Die Rückstellungen erhöhten sich auf 33,9 Mio. € (Vorjahr 19,7 Mio. €). Die Verbindlichkeiten betrugen 341,7 Mio. € (Vorjahr 368,0 Mio. €) und resultierten maßgeblich aus langfristigen Darlehen im Rahmen des Finanzierungskonzepts der Rekommunalisierung gegenüber Banken (102,4 Mio. €; Vorjahr 110,0 Mio. €) und gegenüber der WWN (unverändert 132,8 Mio. €). Zudem bestanden Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von 71,4 Mio. € (Vorjahr 92,9 Mio. €) und für Gewinnansprüche der Kommanditisten (29,4 Mio. €; Vorjahr 30,2 Mio. €). Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag 32,2 Mio. € (Vorjahr 34,2 Mio. €) durch kommunale Bürgschaften abgesichert.

Finanzlage

Es erfolgt ein Konzern-Cash-Pooling bei der WWE mit den Tochtergesellschaften WWN, ESW, WWV und WWB. Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres 2024 und auch danach gewährleistet. Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden planmäßig mit 7,6 Mio. € getilgt. Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein positiver Cashflow von 48,4 Mio. € (Vorjahr 124,1 Mio. €). Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden bilateralen Kreditlinien betrugen insgesamt 40,0 Mio. € (Vorjahr 40,0 Mio. €) und wurden wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen.

Chancen und Risikobericht

Der WWE-Konzern hat für das Risikomanagement (RM) einen Bereich eingerichtet, der direkt an die jeweilige Geschäftsführung berichtet. Das Risikomanagement ist für die Koordination der Risikomanagementaktivitäten verantwortlich. Die Einbeziehung der einzelnen Geschäftsbereiche und relevanten Tochtergesellschaften wird über benannte Risikobeauftragte und Risikoverantwortliche sichergestellt.

Eine interne Geschäftsanweisung regelt die Organisation des Risikomanagements, die Zuständigkeiten sowie die Grundsätze zur Chancen-/Risikoerfassung und -bewertung.

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Reportingprozesses und zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Dokumentation der Chancen und Risiken ab. Die Risikoverantwortlichen in den einzelnen Geschäftsbereichen bewerten die identifizierten Chancen sowie Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe. Weiterhin werden risikobezogen die getroffenen Maßnahmen zur Risikovermeidung, -reduzierung und -absicherung dargestellt, bewertet und dezentral in einem EDV-System dokumentiert. Über das EDV-System erfolgen die Meldungen an das Risikomanagement.

Das Risikomanagement erstellt auf Basis dieser freigegebenen Chancen und Risiken quartalsweise einen Bericht, den die Geschäftsführung erhält. Es werden dabei Risiken mit Netto-Schadenspotentialen von jeweils über 5 Mio. € für die WWE und WWN sowie die wesentlichen Risiken der Tochtergesellschaften aufgenommen. Darüber hinaus wird die Geschäftsführung bei gegebenem Anlass jederzeit über Veränderungen der Risikosituation mit ad-hoc-Berichten informiert.

Anhand dieser Berichte werden die Risiken auch an die Aufsichtsgremien berichtet. Bei der WWE selbst wurden keine Risiken identifiziert, die über den Umfang der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hinausgehen.

Über die operativ tätigen Tochtergesellschaften WWN, ESW und WWB wirken mittelbare Chancen und Risiken auf die Gesellschaft ein.

Ein wesentlicher Risikoaspekt bei der WWN bezieht sich auf die Senkung des Eigenkapitalzinsatzes, der für Neuinvestitionen zugrunde gelegt wurde. Ebenso besteht ein Risiko durch einen geringeren Verbraucherpreisgesamtindex gegenüber dem Ansatz in der Mittelfristplanung. Beide Risiken wirken sich mindernd auf die kumulierte Erlösobergrenze im Planungszeitraum aus.

Die Gesellschaft hat Zahlungsmittel in Wertpapierspezialfonds angelegt. Das Marktzinsniveau und die Volatilität auf den Kapitalmärkten belasten die Renditepotentiale der Anlageportfolios, woraus ein finanzielles Risiko entsteht. Durch eine festgelegte Anlagestrategie und professionelles Fondsmanagement wird das daraus resultierende Kursschwankungsrisiko gemindert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der identifizierten Risiken wurden als „unwahrscheinlich“ (5-20 %) oder „möglich“ (21-50 %) eingestuft.

Die Nettoeinzelsrisiken wurden mit einem Volumen zwischen 5,0 Mio. € bis 17,8 Mio. € bewertet.

Die wesentlichen Chancen für das zukünftige Geschäft der WWN resultieren aus der positiven Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für WWN unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten somit keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die wesentlichen Risiken der ESW weisen einen summarischen Nettoschadenswert von 5,9 Mio. € auf. In absteigender Reihenfolge sind dies die folgenden: Margenverlust durch eine Gasmangellage, vertragliche Risiken bei Produkten der Telekommunikation und der Wärmeversorgung sowie in einem Turbinenschaden im Kraftwerk.

Als wesentliche Chancen werden die Entwicklungen aus der Wärmewende und die sich daraus ergebenden Wachstumschancen gesehen, die bereits mit einem aus Sicht der Geschäftsführung der Gesellschaft ambitionierten Pfad im Rahmen der Mittelfristplanung abgebildet sind. Darüber hinaus besteht eine Chance in der Vermeidung einer höheren Leistungsspitze mit dem Kraftwerk und witterungsbedingt höheren Absatzmengen in der Wärmeversorgung. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der identifizierten Risiken wurden als „unwahrscheinlich“ (5 %-20 %) oder „möglich“ (21 %-50 %) eingestuft.

Die Nettoeinzelsrisiken wurden mit einem Volumen zwischen 0,8 Mio. € und 2,2 Mio.€ bewertet.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für ESW unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten somit keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die Risiken der WWB bestehen in einem Abwertungsrisiko des CTA Immofonds, Vermögensverlust im Beteiligungsportfolio sowie in der Nicht-Realisierung der geplanten Beteiligungserträge.

Die Gesellschaft hat Zahlungsmittel in Wertpapierspezialfonds angelegt. Das Marktzinsniveau und die Volatilität auf den Kapitalmärkten belasten die Renditepotentiale der Anlageportfolios. Durch eine festgelegte Anlagestrategie und ein professionelles Fondsmanagement wird das daraus resultierende Kursschwankungsrisiko gemindert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken Vermögensverlust im Beteiligungsportfolio und Nicht-Realisierung der geplanten Beteiligungserträge wurden als „unwahrscheinlich“ (6 % 20%) bewertet. Das Risiko Wertpapierspezialfonds wurde mit der Eintrittswahrscheinlichkeit „möglich“ (21 %-50 %) eingestuft.

Die Nettoeinzelsrisiken wurden mit einem Volumen zwischen 0,8 Mio. € und 2,5 Mio. € bewertet.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für WWB unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten somit keine bestandsgefährdenden Risiken.

Durch die regelmäßige Erfassung und ordnungsgemäße Abbildung der jeweiligen Chancen und Risiken sowie durch adäquate Steuerungsmaßnahmen ist ein umfassendes Risikomanagement im WWE-Konzern gewährleistet.

Die wesentlichen Chancen für das zukünftige Geschäft der WWE resultieren aus der kommunalen Ausrichtung und der damit verbundenen strategischen Bindung von Kreisen, Städten und Gemeinden der Region an den WWE-Konzern. Diese wird auch durch die Möglichkeit der Beteiligung weiterer Kommanditisten an der WWE und der daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf die Chancen der Gruppe unterstützt. Diese bestehen im Besonderen in der größeren Wahrnehmung und Wertschätzung als kommunaler Partner im regionalen Konzessionswettbewerb sowie in der Umsetzung von Maßnahmen in Folge der Energiewende. Zudem stärken Kapitalerhöhungen von hinzutretenden Kommanditisten der WWE das Wachstum der WWE Gruppe.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen somit für die WWE unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten keine bestandsgefährdenden Risiken

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder des Aufsichtsrates 2024

<u>Name</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>
Michael Dreier	Bürgermeister Stadt Paderborn, Vorsitzender
Tim Kähler	Bürgermeister Stadt Herford, stellv. Vorsitzender
Michael Berens	Bürgermeister der Sennegemeinde Hövelhof
Lars Bökenkröger	Bürgermeister der Stadt Bad Oeynhausen
Franz-Josef Henze	Techn. Angestellter i. R der Stadt Bielefeld
Michael Jäcke	Bürgermeister der Stadt Minden
Matthias Kalkreuter	Bürgermeister der Stadt Lage
Rüdiger Meier	Bürgermeister der Gemeinde Kirchlegern
Jürgen Müller	Landrat des Kreises Herford
Bernd Poggemöller	Bürgermeister der Stadt Löhne
Dr. Klaus Schröder	Ratsherr der Stadt Paderborn
Michael Stickeln	Landrat des Kreises Höxter
Jochen Strieckmann	Geschäftsführer der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH
Oliver Theiß	Bürgermeister der Stadt Stadthagen

Geschäftsführung

Jürgen Noch

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 14 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.2.3 Breitband Hille GmbH

Anschrift	Am Rathaus 4, 32479 Hille
Gründungsjahr	2023

Allgemeines

Die Gemeinde Hille beabsichtigt den Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Gemeindegebiet. Ein Teilbereich der Gemeinde Hille wird im Auftrag des Kreises Minden-Lübbecke im Rahmen des kreisweiten Masterplans auf Basis des Breitbandförderprogramms des Bundes und des Landes NRW mit Glasfaser erschlossen, sogenannte „weiße Flecken“. Dabei handelt es sich um Bereiche, in denen weniger als 30 Mbit/s Internet-Datenleistung im Download angeboten werden. Von diesem Ausbau profitieren 40,6 % der Adressen im Gemeindegebiet. Die übrigen Gebiete, die über höhere Bandbreiten im Kupfernetz verfügen (über 30 Mbit/s), profitieren hingegen nicht vom geförderten Ausbau, sogenannte „schwarze Flecken“.

Rat und Verwaltung der Gemeinde Hille sind sich einig, dass lediglich ein Ausbau des geförderten Bereiches langfristig für die weitere Entwicklung der Gemeinde Hille nicht ausreicht. Um die Gemeinde zukunftsfähig zu erhalten, hat sich der Rat der Gemeinde Hille für den eigenwirtschaftlichen Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes zur Versorgung der „schwarzen Flecken“ im Gemeindegebiet entschieden.

Gegenstand des Unternehmens/Öffentlicher Zweck/Ziele

Unternehmensgegenstand der Breitband Hille GmbH ist die Errichtung und Verpachtung eines passiven Leerrohr- und Glasfasernetzes („passive Netzinfrastruktur“) im nicht geförderten Gemeindegebiet. Nach Errichtung der passiven Netzinfrastruktur verpachtet die Breitband Hille GmbH diese langfristig an die Greenfiber Netz & Management GmbH.

Die Greenfiber Netz & Management GmbH stattet die passive Netzinfrastruktur nach der Errichtung mit Komponenten aktiver Technik aus und bewirtschaftet den aktiven Netzbetrieb im Rahmen der Endkundenversorgung eigenverantwortlich.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 100.000,00 € deckt sich mit dem Stammkapital lt. Gesellschaftsvertrag und Handelsregisterauszug. Es wird zu 74,9 % von der WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH und zu 25,1 % von der Greenfiber Holding GmbH gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen/Verbindlichkeiten:

Keine

Erträge/Aufwendungen

Die Breitband Hille GmbH zahlt der Gemeinde Hille jährlich einen Verwaltungskostenbeitrag. In 2024 betrug dieser 10.000,00 €. Des Weiteren wird eine Avalprovision an die Gemeinde Hille für die Übernahme einer Bürgschaft lt. Vereinbarung vom 11.01.2024 gezahlt. In 2024 betrug diese 40.871,27 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 24/23		2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.793	0	5.793	Eigenkapital	3.753	74	3.679
Umlaufvermögen	3.851	81	3.770	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	9	7	2
				Verbindlichkeiten	5.882	0	5.882
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	9.644	81	9.563	Bilanzsumme	9.644	81	9.563

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsgeber: Gemeinde Hille, Bürgschaftsnehmer Breitband Hille GmbH

Name des Gläubigers	Betrag €	Stand 31.12.2024 €	Bemerkungen
	1	2	
Volksbank in Ostwestfalen eG	4.392.136,00	4.392.136,00	Finanzierung des Breitbandausbaus in der Gemeinde Hille

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	111	0	111
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	10	5	5
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	24	21	3
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52	0	52
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	0	200
6. Ergebnis nach Steuern	-71	-26	-45
7. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	-71	-26	-45

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	38,92	91,36	-52,44
Eigenkapitalrentabilität	-1,89	-35,14	33,24
Verschuldungsgrad	156,97	9,46	147,51
Anlagendeckungsgrad 2	3.850,39	64,79	3.785,61
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die Breitband Hille GmbH beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2024 keine Mitarbeiter. Für Verwaltungstätigkeiten wurden Bedienstete der Gemeinde Hille eingesetzt.

Geschäftsentwicklung (Auszug aus Geschäftsbericht 2024)

Die Breitband Hille GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 70.857,86 €. Dieses resultiert überwiegend aus den Kosten für Zinsaufwendungen für Darlehen (159.239,13 €), Avalprovision an die Gemeinde für die Übernahme der Bürgschaft lt. Vereinbarung vom 11.01.2024 (40.871,27 €) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Personalkostenerstattungen an die Gemeinde Hille für die laufende Verwaltungstätigkeit (10.000,00 €), Zuführung in die Rückstellung für Beratungskosten (6.000,00 €), Kapitalertragsteuer (13.785,10 €), die die Erträge i.H.v. 163.162,30 € übersteigen. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2024 auf 3.753.135,30 €. Die Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2024 beträgt 9.644.120,49 €. Daraus ermittelt sich eine Eigenkapitalquote von 38,92 %. In den Folgejahren ist von einem Anstieg der negativen Jahresergebnisse auszugehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen in der Mittelfristplanung, insbesondere aufgrund der bilanziellen Abschreibungen sowie der Zinsaufwendungen, die Pachterträge übersteigen. Ab dem Geschäftsjahr 2038 rechnet die Breitband Hille GmbH mit durchgehend positiven Jahresergebnissen, die schließlich die vorherigen Verluste mehr als ausgleichen.

Chancen und Risiken

Die Kooperation im Rahmen der Breitband Hille GmbH bietet die Chance, die sehr ländlich strukturierte Gemeinde Hille flächendeckend mit einem Glasfasernetz zu erschließen. Der Ausbau erhöht die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und ist ein wichtiger Baustein für die wirtschaftliche Entwicklung der ansässigen Unternehmen. Risiken bestehen in einer zu geringen Anschlussquote, die dazu führen würde, dass die Pachterträge nicht in der prognostizierten Höhe vereinnahmt werden. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass die prognostizierte Anschlussquote nicht erreicht wird bzw. einzelne Haushalte den Breitbandanschluss nach Ablauf der vertraglichen Erstlaufzeit nicht mehr nutzen, jedoch ist dieses Risiko als gering einzustufen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Anschlussquote im Laufe der Zeit weiter ansteigen wird, da ein Glasfaseranschluss zunehmend als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge und Standardversorgung angesehen werden wird. Um eine größtmögliche Anschlussquote zu erreichen, bietet Greenfiber in 2025 eine persönliche Beratung im Rathaus der Gemeinde Hille an. Eine weitere Vermarktung erfolgt durch Flyer und Werbeplakate durch die Greenfiber.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Im Geschäftsjahr 2024 waren Geschäftsführer

Herr Michael Schweiß (Bürgermeister der Gemeinde Hille)

Herr Bernd Klaus bis zum 03. Juli 2024

Herr Kevin Uding mit Wirkung vom 03. Juli 2024.

Gesellschafterversammlung:

Als Vertreter für die WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH waren im Jahr 2024 folgende Ratsmitglieder der Gemeinde Hille Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender:

Schweiß, Michael	Bürgermeister
Borcherding, Hans- Ulrich	Kraftfahrer
Budde, Daniel	K.A.
Steuber, Susanne	Freiberufliche Beratungstätigkeit
Südmeyer, Henning	Kanzleiorganisationsbeauftragter (Steuerberatung)
Rohlfing, Stefan	Ingenieurdienstleistungen
Volkman, Ludwig	Rentner

Als Vertreter für die Greenfiber Holding GmbH:

Uwe Krabbe

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 8 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 12,50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.2.4 Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co.KG

Anschrift	Johanniskirchhof 2 32423 Minden
Gründungsjahr	1989

Allgemeines/Unternehmenszweck/Leistungen

Das o.g. Unternehmen ist ein privatrechtlicher Betrieb in Form einer GmbH & Co.KG. Gegenstand des Unternehmens ist, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditkapital: 520.000,00 €
 Anteil der WGB Hille mbH 3.692,00 €
 Gemeindlicher Anteil in %: 0,71 %

Der unmittelbare Anteil der WGB Hille mbH an der Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co.KG in Höhe von 0,71 % ist auf Grund des unmittelbaren 100 % Anteils der Gemeinde Hille an der WBG der Gemeinde Hille zuzuordnen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 24/23		2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	241	278	-37	Eigenkapital	241	448	-207
Umlaufvermögen	536	506	30	Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	26	26	0
				Sonderposten für Zuwendungen	3	8	-5
				Rückstellungen	20	17	3
				Verbindlichkeiten	490	295	195
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	10	-7	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	780	794	-14	Bilanzsumme	780	794	-14

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 24/23
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.373	1.456	-83
2. sonstige betriebliche Erträge	31	23	8
3. Materialaufwand	916	930	-14
4. Abschreibungen	55	59	-4
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	630	644	-14
6. Zinsen- und ähnl. Aufwendungen	10	5	5
7. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-207	-159	-48
8. Belastung auf Verlustvortragskonten der Gesellschafter	207	159	48
9. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30,90	56,42	-25,53
Eigenkapitalrentabilität	-85,89	-35,49	-50,40
Anlagendeckungsgrad 2	100,00	161,15	-61,15
Verschuldungsgrad	211,62	69,64	141,98
Umsatzrentabilität	-0,15	-0,11	-0,04

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Mit der Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 und mit dem wirtschaftlichen Ergebnis ist die Geschäftsführung sehr unzufrieden. Insbesondere wegen des nochmaligen gravierenden Rückgangs der Ausschüttungen von RADIO NRW wurde ein Fehlbetrag von T€ 207 erwirtschaftet. Das Ergebnis war T€ 48 schlechter als 2023.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist ausreichend. Die nominelle Eigenkapitalausstattung ist gut. Zur Absicherung eventueller Verluste in den Folgejahren besteht eine Rücklage in Höhe von TEUR 234. Das Eigenkapital hat sich auf TEUR 241 verringert.

Zur Sicherung der Liquidität wurde 2024 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 200 bei den Gesellschaftern JCC Bruns und Neue Westfälische zum Zinssatz von 3,0 % aufgenommen. Während des Geschäftsjahres 2024 standen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung. Zahlungsbereitschaft war stets gegeben. Die Bonität der Kunden hat sich 2024 nicht wesentlich verschlechtert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Herr Uwe Wollgramm

Herr Carsten Lohmann

Gesellschafterversammlung:

Die Gemeinde Hille nimmt an der Gesellschafterversammlung durch Entsendung eines Vertreters teil.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Das Unternehmen verfügt über keinen Aufsichts- oder Verwaltungsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.3 Ausleihungen (nachrichtlicher Ausweis)

3.4.3.1 Genossenschaft für Siedlungsbau und Wohnen Minden eG

Allgemeines

Die Genossenschaft für Siedlungsbau und Wohnen Minden e.G. (GSW) mit Sitz in Minden, gegründet 1927, ist eine eingetragene Genossenschaft. Sie ist einer der größten Wohnungsvermieter im Kreis Minden-Lübbecke.

Gegenstand des Unternehmens/Unternehmenszweck

Gegenstand der Genossenschaft ist die Errichtung, Veräußerung und Bewirtschaftung von Wohn- und Gewerberaum in allen Rechts- und Nutzungsformen. Kerntätigkeit ist die Vermietung und Errichtung von Wohnungen und Häusern in der Stadt Minden und den unmittelbaren Nachbargemeinden Porta Westfalica, Petershagen und Hille.

Leistungen

Die GSW beteiligt sich in der Gemeinde Hille an der Schaffung, Verbesserung und Erhaltung von Wohnraum. Hierbei widmet sie sich u.a. der Unterbringung von Aussiedlern. Für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus wurden die Gebäude „Lavendelweg 2“ und „Lavendelweg 6“ in der Ortschaft Hartum errichtet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Genossenschaft beträgt 6.043.452,63 € mit Stand vom 31.12.2024. Die Gemeinde Hille hält einen Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von 18.200,00 € (0,30 %). Die jährliche Dividende beträgt 3 % ihres Anteils.

Organe:

- Vorstand
Oliver Matecki, Geschäftsführer, hauptberuflich, Porta Westfalica
Nadine Take, Geschäftsführerin, hauptberuflich, Bad Oeynhausen
- Aufsichtsrat
Günter Baum, Vorsitzender, Dipl. Ökonom, Minden bis 27.06.2024
Cornelia Schröder, Vorsitzende, Kreisdirektorin a.D., Herford ab 27.06.2024
Lars Bursian, Beigeordneter Städtebau, Minden
Lothar Hoffman, stellvertr. Vorsitzender, Verwaltungsangestellter, Porta Westfalica
Mario Kasten, Rechtsanwalt, Petershagen
Carsten Meyer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Minden
Jürgen Rodenberg, Lehrer, Minden
- Vertreterversammlung
Die Mitgliedschaftsrechte der Gemeinde Hille werden durch den Bürgermeister oder einen von ihm beauftragten Mitarbeiter wahrgenommen.

3.4.3.2 Volksbank in Ostwestfalen eG

Anschrift	Kesselbrink 1, 33602 Bielefeld
Gründungsjahr	2024

Allgemeines

Die Volksbank in Ostwestfalen eG entstand im Jahr 2024 aus der Fusion der Volksbanken Bielefeld-Gütersloh eG und Herford-Mindener Land eG. Sie ist eine eingetragene Genossenschaft mit Hauptsitz in Bielefeld.

Unternehmenszweck/Leistungen

Dem Bürger soll durch die Einrichtung von Geschäftskonten bei allen ortsansässigen Banken und Sparkassen die Abwicklung von Zahlungsvorgängen mit der Gemeinde Hille erleichtert werden. In diesem Zusammenhang wurden von der Gemeinde Hille 8 Geschäftsanteile erworben.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Hille besitzt 8 Anteile zu je 50,00 €, sodass sich das Geschäftsguthaben auf 400,00 € beläuft.

Organe:

- Vorstand
Michael Deitert, Co-Vorstandsvorsitzender
Andreas Kämmerling, Co-Vorstandsvorsitzender
Thomas Mühlhausen, Vorstandsmitglied
Oliver Ohm, Vorstandsmitglied
Peter Scherf, Vorstandsmitglied
- Aufsichtsrat

Vorsitzender:	
Michael Mersch	Steuerberater
Stv. Vorsitzender:	
Heinrich Meier	
Marc Bollmeyer	Geschäftsführer
Jürgen Both	Dipl. Wirtschaftsingenieur
Lena Achtermann	Arbeitnehmersvertreterin
Christina Blankert	Arbeitnehmersvertreterin
Kirsten Gardini	Arbeitnehmersvertreterin
Kirsten Generotzky	Geschäftsführerin
Markus Hüllmann	Geschäftsführer
Alexander Ihde	Geschäftsführer
Frank Josting	Dipl. Ing. Maschinenbau
Thomas Kahmann	Geschäftsführer
Frank Kögel	Geschäftsführer
Holger Lätzsch	Arbeitnehmersvertreter
Thorsten Lutzke	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Michael Mühlmeier	Arbeitnehmersvertreter
Carola Nüßing	Geschäftsführerin

Jürgen Peterburs	Geschäftsführer
Katrin Reckeweg-Krüger	Steuerberaterin
Katja Saalfeld	Arbeitnehmervertreterin
Klaus-Martin Schlichting	Arbeitnehmervertreter
Joachim Scholz	Rechtsanwalt
Marcus Sill	selbstständiger fachgepr. Bestatter
Christian Theiß	Arbeitnehmervertreter
Ernst-Dieter Thorwesten	Geschäftsführer
Dr. Holger von dem Emde	geschäftsführender Gesellschafter
Ulrich Wellpott	Steuerberater
Eric Winkelmann	Arbeitnehmervertreter
Patrick Witte	Arbeitnehmervertreter
Dr. Heiner Wortmann	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- Vertreterversammlung

Die Mitgliedschaftsrechte der Gemeinde Hille werden durch den Bürgermeister oder einen von ihm beauftragten Mitarbeiter wahrgenommen.

3.4.4 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung

3.4.4.1 Fischereigenossenschaft der Gemeinde Hille

Allgemeines/Unternehmenszweck/Leistungen

Die Fischereigenossenschaft umfasst die Fischereirechte in dem gemeinschaftlichen Fischereibezirk der Gemeinde Hille an der Bastau. Sie nimmt die ihren Mitgliedern zustehenden Befugnisse hinsichtlich der Wahrnehmung der Fischereirechte sowie die ihnen im fischereilichen Interesse obliegenden Verpflichtungen nach Maßgabe des geltenden Rechts unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder und allgemeiner fischereilicher Belange wahr. Ihr obliegt insbesondere der Abschluss von Fischereipachtverträgen und Fischereierlaubnisverträgen sowie die Erfüllung der Hegepflicht.

Beteiligungsverhältnisse

Der Anteil der Mitglieder an Nutzung und Lasten der Genossenschaft bestimmt sich nach der Uferlänge. Die Gemeinde Hille ist zu ca. 6/8 an der Fischereigenossenschaft der Gemeinde Hille beteiligt. Die Beteiligungsquote von über 50 % ergibt sich zum größten Teil aus dem Eigentum an dem Weg entlang der Bastau.

3.4.4.2 Jagdgenossenschaften

Allgemeines/Unternehmenszweck/Leistungen

Bei den 9 Jagdgenossenschaften handelt sich um privatrechtliche Betriebe in Form einer Genossenschaft. Sie verwalten die bejagbaren Flächen in der Gemeinde Hille.

Beteiligungsverhältnisse

Die Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft ergibt sich aus dem Flächenanteil an der bejagbaren Fläche.

3.4.4.3 Waldgenossenschaft Wiehengebirge

Allgemeines/Unternehmenszweck/Leistungen

Der Forstbetriebsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat den Zweck, die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke zu verbessern.

Beteiligungsverhältnisse

Die Mitgliedschaft in der Waldgenossenschaft ergibt sich aus dem Flächenanteil an der Verbandsfläche. Die Gemeinde hat in 2024 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 37,91 € gezahlt. Sie nimmt an den jährlichen Jahreshauptversammlungen der Waldgenossenschaft teil.

3.4.4.4 Forstbetriebsgemeinschaft Petershagen-Hille

Allgemeines/Unternehmenszweck/Leistungen

Der Forstbetriebsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat den Zweck, die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke zu verbessern.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Hille ist der Forstbetriebsgemeinschaft im Jahr 1999 aufgrund des Waldbestandes in den Ortschaften Hartum, Hille, Holzhausen II, Nordhemmern und Südhemmern (4,25 ha) beigetreten. Seit 2016 beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 156,00 €.

Die Gemeinde Hille nimmt an den jährlichen Jahreshauptversammlungen der Forstbetriebsgemeinschaft teil.

Hinweis:

Die vollständigen Jahresberichte der in diesem Beteiligungsbericht abgebildeten Beteiligungen liegen der Gemeinde Hille vor und können jederzeit eingesehen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im vorstehenden Text auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



GEMEINDE HILLE

Der Bürgermeister
Sachbereich 2.1 - Finanzsteuerung
Am Rathaus 4
32479 Hille
www.hille.de